

B

Bericht 3/2020

Förderprogramme in NRW

Erwerbslosen- beratungsstellen

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2019

Georg Worthmann

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Zentrale Ergebnisse	9
1. Struktur der Ratsuchenden	13
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen	14
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	26
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	36
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen	36
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	39
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	44
3.1 Inhalte der Beratungen	44
3.2 Ergebnisse der Beratungen	48
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	54
5. Anhang	62
5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“	63
5.2 Protokoll „Kurzberatung“	68
5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	10
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2019	14
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	15
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Kurzberatung, Erstberatungen	16
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	17
Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	18
Tabelle 7:	Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	19
Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	24
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	25
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Ausführliche Beratung	37
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Kurzberatung	37
Tabelle 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Ausführliche Beratung	45
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Kurzberatung	45
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2019	46
Tabelle 19:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Ausführliche Beratung	49

Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Kurzberatung	50
Tabelle 21:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2019 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	51
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2019 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	52
Tabelle 23:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2019	55
Tabelle 24:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2019	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2019 – Ausführliche Beratung	27
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung	28
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung	29
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung	30
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung	31
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2019 – Ausführliche Beratung	32
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und auptbeschäftigungsform, 2019 – Ausführliche Beratung	33
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2019 – Ausführliche Beratung	34
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Ausführliche Beratung	38
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Kurzberatung	39
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2019 – Ausführliche Beratung	40
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2019 – Ausführliche Beratung	41
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2019 – Ausführliche Beratung	42
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung	43
Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2019 – Ausführliche Beratung	47

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2019 – Kurzberatung	48
Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2019	57
Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2019	58
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2019	59
Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2019	60

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert (Stand 31.12.2019). 28 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums.

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den

Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen bzw. die dort durchgeführten Beratungen und nicht auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.¹ Er umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 bezieht.²

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenden im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen und der Folgeberatungen.

Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

¹ Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrighschwelligem Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor.

² G.I.B., Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2018, Bottrop, <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2018>

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 73 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2019) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Beraterinnen und Berater im Jahr 2019 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2019 wurden insgesamt 79.019 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 32.855 Erstberatungen (41,6 %) und 46.164 Folgeberatungen (58,4 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 32.855 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 58,9 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	49,5 % Frauen
	50,5 % Männer
Alter*	10,7 % unter 25 Jahren
	73,5 % 25 bis 54 Jahre
	15,7 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	47,8 % Deutsche (davon 24,8 % mit Migrationshintergrund)
	52,2 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	36,0 % ohne Migrationshintergrund
	64,0 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	17,6 % ohne Schulabschluss
	46,4 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	49,3 % ohne Berufsabschluss
	26,9 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	23,7 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	58,9 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II)
	8,7 % arbeitslos mit ALG I
	5,3 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	27,1 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	69,1 % nicht erwerbstätig
	30,9 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	4,4 % aller Ratsuchenden (davon 88,7 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 52,1 % Frauen und 47,9 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,6 % unter 25 Jahren, 74,8 % 25 bis 54 Jahre und 15,6 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), n zwischen 8.180 (Kurzberatungen) und 24.675 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 55 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 4,4 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 88,7 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 66 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 57 %) und sind mit rund 8 % anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %).

Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 18 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 25 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: 30,9 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 60,8 %, darunter 29,3 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 32,8 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt, 6,5 % von ihnen gehen einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (60,6 % bzw. 67,7 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang: 43,3 % der Männer, aber nur gut jede fünfte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (41 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 25 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen etwa gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist. Im Verhältnis aller Beratungen dominieren die Folgeberatungen (41,6 % Erst-, 58,4% Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,0 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (17,4 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,7 %)
 - Beratungen zur psychosozialen Situation (11,8 %)
 - Sonstige Inhalte (13,2 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,2 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 47,4 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als

Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (15,7 % in der ausführlichen Beratung, 15,0 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten ausführlichen (14,5 %) und in jeder fünften Kurzberatung (20,0 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.

- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen (35,0 %). „Sonstige Einrichtungen“, die Agentur für Arbeit, Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung (zwischen 6,8 % und 10,9 %). Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Beraterinnen und Berater.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen bieten eine weitere Möglichkeit, Ratsuchende zu erreichen und die Zielgruppen des Landesprogramms anzusprechen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweis darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden 757 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 8.164 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- 306 von 757 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Migrantinnen bzw. Migranten (35,3 %), danach folgen die Veranstaltungen für Frauen, Aufstockerinnen bzw. Aufstocker und Jugendliche (34,7 %, 25,7 % und 19,1 %). An fast jede zehnte Person richten sich Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und Ältere (10,2 % bzw. 9,2 %). Eher selten finden Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen (2,6 %) statt.
- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (Anteilswerte zwischen 29,7 % und 23,1 %). „Gesundheitsförderung“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“, „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ sind weniger häufig Thema (19,8 % bis 12,4 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (10,0 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ (40,3 %) und „Sonstige“ (41,7 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- 35,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 17,0 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

1.

Struktur der Ratsuchenden

Die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentierten über das Online-Beratungsprotokoll im Berichtszeitraum 2019 ausführliche und kurze Erstberatungen von insgesamt 32.855 Personen. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen, wo gibt es Unterschiede in den Regionen?

Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen alle Erstberatungen zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und ob sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werde 73 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2019

Region	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	3	4,1%
Mittleres Ruhrgebiet	4	5,5%
Westfälisches Ruhrgebiet	5	6,8%
Märkische Region	3	4,1%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,7%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,0%
Bergisches Städtedreieck	4	5,5%
Mittlerer Niederrhein	5	6,8%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	5,5%
MEO	5	6,8%
NiederRhein	5	6,8%
Region Aachen	5	6,8%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,7%
Region Köln	9	12,3%
Emscher-Lippe-Region	3	4,1%
Münsterland	6	8,2%
NRW gesamt	73	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 32.855 Erstberatungen erfasst, davon sind 24.675 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 8.180 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei beiden Beratungsformen nahezu ausgeglichen (Anteil Frauen von 49,5 % bei ausführliche Beratungen und von 52,1 % bei Kurzberatungen).

Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	219	56,0%	172	44,0%	391	100%
Mittleres Ruhrgebiet	975	50,7%	949	49,3%	1.924	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	809	48,4%	863	51,6%	1.672	100%
Märkische Region	564	57,8%	412	42,2%	976	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	243	51,9%	225	48,1%	468	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.853	48,8%	1.946	51,2%	3.799	100%
Bergisches Städtedreieck	702	49,0%	731	51,0%	1.433	100%
Mittlerer Niederrhein	602	44,9%	738	55,1%	1.340	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	360	49,3%	370	50,7%	730	100%
MEO	1.274	54,9%	1.048	45,1%	2.322	100%
NiederRhein	724	49,6%	737	50,4%	1.461	100%
Region Aachen	427	51,8%	397	48,2%	824	100%
Bonn/Rhein-Sieg	208	53,5%	181	46,5%	389	100%
Region Köln	1.659	49,3%	1.704	50,7%	3.363	100%
Emscher-Lippe-Region	673	45,6%	804	54,4%	1.477	100%
Münsterland	1.166	55,4%	940	44,6%	2.106	100%
NRW gesamt	12.458	50,5%	12.217	49,5%	24.675	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegen bei den ausführlichen Beratungen in der Region Mittlerer Niederrhein mit 55,1 % und bei Kurzberatungen in der Region Aachen mit 62,3 % die Anteile der Frauen vergleichsweise hoch (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	64	54,2%	54	45,8%	118	100%
Mittleres Ruhrgebiet	535	50,3%	529	49,7%	1.064	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	413	44,2%	521	55,8%	934	100%
Märkische Region	396	58,4%	282	41,6%	678	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	72	48,0%	78	52,0%	150	100%
Ostwestfalen-Lippe	263	41,0%	379	59,0%	642	100%
Bergisches Städtedreieck	105	53,3%	92	46,7%	197	100%
Mittlerer Niederrhein	113	43,0%	150	57,0%	263	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	162	45,3%	196	54,7%	358	100%
MEO	576	54,4%	482	45,6%	1.058	100%
NiederRhein	78	48,1%	84	51,9%	162	100%
Region Aachen	192	37,7%	317	62,3%	509	100%
Bonn/Rhein-Sieg	46	51,1%	44	48,9%	90	100%
Region Köln	259	45,0%	316	55,0%	575	100%
Emscher-Lippe-Region	318	43,9%	406	56,1%	724	100%
Münsterland	328	49,8%	330	50,2%	658	100%
NRW gesamt	3.920	47,9%	4.260	52,1%	8.180	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit ca. drei von vier Ratsuchenden (73,8 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt. Fast jede/-r zehnte Ratsuchende (10,5 %) ist jünger als 25 Jahre und 15,7 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich bei den ausführlichen Beratungen zwischen 5,9 % in der Region MEO und 22,5 % in der Region Hellweg-Hochsauerland (Kurzberatungen 5,5 % in der Region Aachen und 16,2 % in der Region Bergisches Städtedreieck). Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 8,4 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 18,2 % in der Region Aachen (Kurzberatungen 5,6 % in der Märkischen Region und 32,0 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	22,5%	69,1%	8,4%	391	12,7%	77,1%	10,2%	118	509
Mittleres Ruhrgebiet	9,3%	72,7%	18,1%	1.924	11,7%	73,3%	15,0%	1.064	2.988
Westfälisches Ruhrgebiet	8,0%	74,3%	17,6%	1.672	9,7%	75,7%	14,6%	934	2.606
Märkische Region	8,9%	82,7%	8,4%	976	6,2%	88,2%	5,6%	678	1.654
Siegen-Wittgenstein/Olpe	12,0%	75,6%	12,4%	468	7,3%	60,7%	32,0%	150	618
Ostwestfalen-Lippe	11,6%	71,6%	16,8%	3.799	10,6%	69,0%	20,4%	642	4.441
Bergisches Städtedreieck	10,9%	72,5%	16,6%	1.433	16,2%	64,5%	19,3%	197	1.630
Mittlerer Niederrhein	10,3%	73,3%	16,4%	1.340	9,1%	78,7%	12,2%	263	1.603
Düsseldorf - Kreis Mettmann	8,9%	73,4%	17,7%	730	10,9%	73,7%	15,4%	358	1.088
MEO	5,9%	77,2%	16,9%	2.322	8,5%	65,2%	26,3%	1.058	3.380
NiederRhein	13,5%	74,3%	12,3%	1.461	13,6%	78,4%	8,0%	162	1.623
Region Aachen	10,2%	71,6%	18,2%	824	5,5%	80,0%	14,5%	509	1.333
Bonn/Rhein-Sieg	15,7%	71,5%	12,9%	389	5,6%	80,0%	14,4%	90	479
Region Köln	10,8%	73,1%	16,1%	3.363	8,2%	80,0%	11,8%	575	3.938
Emscher-Lippe-Region	11,2%	76,1%	12,7%	1.477	7,0%	81,4%	11,6%	724	2.201
Münsterland	14,2%	69,8%	16,0%	2.106	15,2%	70,2%	14,6%	658	2.764
NRW gesamt	10,7%	73,5%	15,7%	24.675	9,6%	74,8%	15,6%	8.180	32.855

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 47,8 %. 13,5 % der Ratsuchenden sind Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates, 7,9 % Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Staates außerhalb der EU und 30,7 % Bürgerinnen und Bürger eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert sind. Nach dieser Definition weisen ca. 24,8 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 64,0 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migranten und Migrantinnen unter den Ratsuchenden festzustellen (48,9 % in der Region Mittlerer Niederrhein bis 77,5 % in den Regionen NiederRhein und Hellweg-Hochsauerland), in elf Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 % (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	88	22,5%	303	77,5%	391	100%
Mittleres Ruhrgebiet	838	43,6%	1.086	56,4%	1.924	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	736	44,0%	936	56,0%	1.672	100%
Märkische Region	253	25,9%	723	74,1%	976	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	158	33,8%	310	66,2%	468	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.595	42,0%	2.204	58,0%	3.799	100%
Bergisches Städtedreieck	409	28,5%	1.024	71,5%	1.433	100%
Mittlerer Niederrhein	685	51,1%	655	48,9%	1.340	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	217	29,7%	513	70,3%	730	100%
MEO	759	32,7%	1.563	67,3%	2.322	100%
NiederRhein	328	22,5%	1.133	77,5%	1.461	100%
Region Aachen	264	32,0%	560	68,0%	824	100%
Bonn/Rhein-Sieg	121	31,1%	268	68,9%	389	100%
Region Köln	1.029	30,6%	2.334	69,4%	3.363	100%
Emscher-Lippe-Region	614	41,6%	863	58,4%	1.477	100%
Münsterland	779	37,0%	1.327	63,0%	2.106	100%
NRW gesamt	8.873	36,0%	15.802	64,0%	24.675	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,4 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrende, darunter mit 88,7 % überwiegend Frauen. In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,6 % im Mittleren Ruhrgebiet und 16,2 % in der

Region NiederRhein (Tabelle 7).³ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 30).

Tabelle 7: Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-in		Berufsrückkehrer/-in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	374	95,7%	17	4,3%	391	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.913	99,4%	11	0,6%	1.924	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.652	98,8%	20	1,2%	1.672	100%
Märkische Region	963	98,7%	13	1,3%	976	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	433	92,5%	35	7,5%	468	100%
Ostwestfalen-Lippe	3.567	93,9%	232	6,1%	3.799	100%
Bergisches Städtedreieck	1.409	98,3%	24	1,7%	1.433	100%
Mittlerer Niederrhein	1.319	98,4%	21	1,6%	1.340	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	677	92,7%	53	7,3%	730	100%
MEO	2.189	94,3%	133	5,7%	2.322	100%
NiederRhein	1.225	83,8%	236	16,2%	1.461	100%
Region Aachen	809	98,2%	15	1,8%	824	100%
Bonn/Rhein-Sieg	369	94,9%	20	5,1%	389	100%
Region Köln	3.201	95,2%	162	4,8%	3.363	100%
Emscher-Lippe-Region	1.434	97,1%	43	2,9%	1.477	100%
Münsterland	2.046	97,2%	60	2,8%	2.106	100%
NRW gesamt	23.580	95,6%	1.095	4,4%	24.675	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Landesweit weisen mit 31,5 % die meisten der Ratsuchenden einen Hauptschulabschluss der Klasse 9 oder 10 auf, weitere 14,9 % haben einen Realschulabschluss, 13,6 % Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 17,6 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schülerinnen und Schüler suchen mit 1,7 % nur sehr selten eine Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 20,7 % der Beratenen auf (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund: 31,0 %).

³ Auf Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Erstberatenen (ausführliche Beratung) zwischen 0,0 % und 51,2 % (ohne Tabelle).

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	5,1%	15,6%	3,3%	11,8%	9,5%	3,1%	17,4%	34,3%	391
Mittleres Ruhrgebiet	2,0%	19,5%	11,0%	21,3%	13,2%	3,3%	6,9%	22,9%	1.924
Westfälisches Ruhrgebiet	2,0%	19,1%	13,6%	17,5%	16,5%	3,8%	8,7%	18,8%	1.672
Märkische Region	1,8%	19,2%	10,9%	14,5%	9,1%	2,5%	5,9%	36,1%	976
Siegen-Wittgenstein/Olpe	1,7%	10,3%	6,2%	22,2%	10,3%	2,8%	6,8%	39,7%	468
Ostwestfalen-Lippe	1,6%	14,8%	13,9%	18,0%	20,2%	4,8%	10,6%	16,1%	3.799
Bergisches Städtedreieck	0,6%	21,0%	13,1%	27,6%	11,7%	1,7%	3,3%	20,8%	1.433
Mittlerer Niederrhein	1,2%	6,3%	31,1%	32,8%	13,7%	3,4%	5,1%	6,3%	1.340
Düsseldorf - Kreis Mettmann	1,2%	15,9%	7,3%	20,5%	24,1%	6,3%	9,9%	14,8%	730
MEO	0,5%	18,0%	13,6%	16,5%	17,0%	4,9%	9,1%	20,4%	2.322
Niederrhein	1,9%	19,5%	8,8%	19,0%	10,1%	1,4%	6,2%	33,1%	1.461
Region Aachen	2,7%	15,7%	10,0%	16,7%	14,9%	6,1%	14,6%	19,4%	824
Bonn/Rhein-Sieg	2,3%	17,2%	11,3%	14,1%	18,0%	4,1%	22,1%	10,8%	389
Region Köln	2,2%	25,3%	8,7%	13,9%	13,1%	5,1%	15,2%	16,5%	3.363
Emscher-Lippe-Region	1,1%	10,8%	9,2%	23,4%	19,0%	3,2%	6,2%	27,1%	1.477
Münsterland	2,3%	17,9%	11,4%	20,1%	10,6%	4,7%	10,6%	22,3%	2.106
NRW gesamt	1,7%	17,6%	12,2%	19,3%	14,9%	4,0%	9,6%	20,7%	24.675

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

In den Regionen sind deutliche Unterschiede erkennbar. So liegt der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 6,3 % in der Region Mittlerer Niederrhein und 25,3 % in der Region Köln.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 49,3 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (26,9 %).

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	67,5%	10,5%	4,6%	1,0%	6,1%	5,6%	4,6%	391
Mittleres Ruhrgebiet	49,3%	30,2%	3,2%	2,2%	2,4%	2,3%	10,4%	1.924
Westfälisches Ruhrgebiet	46,6%	29,7%	5,9%	2,1%	3,5%	2,2%	10,1%	1.672
Märkische Region	57,4%	24,8%	1,9%	0,6%	1,0%	2,3%	12,0%	976
Siegen-Wittgenstein/Olpe	56,2%	19,0%	2,4%	,6%	3,2%	2,1%	16,5%	468
Ostwestfalen-Lippe	43,0%	30,2%	4,7%	2,7%	3,1%	3,7%	12,5%	3.799
Bergisches Städtedreieck	59,0%	27,4%	2,9%	1,5%	1,0%	1,2%	7,0%	1.433
Mittlerer Niederrhein	50,9%	31,7%	6,0%	1,4%	2,1%	1,9%	6,0%	1.340
Düsseldorf - Kreis Mettmann	40,0%	26,2%	10,0%	3,8%	4,9%	4,0%	11,1%	730
MEO	56,0%	25,8%	2,9%	3,1%	2,3%	3,1%	6,7%	2.322
NiederRhein	49,1%	18,5%	3,4%	1,8%	1,1%	1,6%	24,4%	1.461
Region Aachen	44,8%	32,2%	1,6%	3,5%	4,5%	4,1%	9,3%	824
Bonn/Rhein-Sieg	58,4%	20,3%	4,1%	1,3%	3,9%	6,9%	5,1%	389
Region Köln	50,8%	24,3%	1,8%	1,2%	5,1%	5,6%	11,1%	3.363
Emscher-Lippe-Region	44,1%	29,8%	5,4%	2,6%	2,2%	1,6%	14,3%	1.477
Münsterland	44,3%	27,1%	2,7%	3,8%	3,9%	5,0%	13,2%	2.106
NRW gesamt	49,3%	26,9%	3,8%	2,2%	3,1%	3,3%	11,3%	24.675

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule (6,0 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (6,4 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (11,3 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie beim Schulabschluss sind auch hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 40,0 % (Düsseldorf - Kreis Mettmann) und 67,5 % (Hellweg-Hochsauerland); in der Region Hellweg-Hochsauerland haben 11,8 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Region Bergisches Städtedreieck sind es 2,2 %.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst und in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	48,1%	10,2%	0,8%	5,9%	35,0%	391
Mittleres Ruhrgebiet	66,7%	6,2%	2,4%	5,4%	19,3%	1.924
Westfälisches Ruhrgebiet	56,3%	13,1%	1,7%	4,5%	24,5%	1.672
Märkische Region	62,7%	8,0%	0,3%	6,7%	22,3%	976
Siegen-Wittgenstein/Olpe	55,6%	5,3%	0,2%	4,9%	34,0%	468
Ostwestfalen-Lippe	44,7%	12,9%	2,9%	7,0%	32,5%	3.799
Bergisches Städtedreieck	75,1%	6,3%	0,1%	5,4%	13,1%	1.433
Mittlerer Niederrhein	73,1%	8,2%	3,6%	1,6%	13,4%	1.340
Düsseldorf - Kreis Mettmann	49,2%	13,0%	1,4%	6,0%	30,4%	730
MEO	68,3%	7,6%	2,4%	3,0%	18,8%	2.322
NiederRhein	56,8%	4,3%	1,0%	11,4%	26,5%	1.461
Region Aachen	66,1%	9,6%	1,5%	3,9%	18,9%	824
Bonn/Rhein-Sieg	43,4%	8,2%	0,5%	8,2%	39,6%	389
Region Köln	53,0%	6,1%	1,1%	4,6%	35,1%	3.363
Emscher-Lippe-Region	64,9%	4,7%	2,9%	4,8%	22,7%	1.477
Münsterland	38,3%	12,5%	1,6%	4,0%	43,6%	2.106
NRW gesamt	57,0%	8,7%	1,8%	5,3%	27,1%	24.675

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Bergisches Städtedreieck der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 75,1 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen mit 13,1 % an letzter

Stelle. Den niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen (oder Status nicht bekannt) weist mit 38,3 % bzw. 43,6 % die Region Münsterland auf.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 69,1 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 19,8 % höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (11,1 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 18,6 % in der Region Bergisches Städtedreieck und 38,9 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbs- Status nicht bekannt)	Sozialversi- cherungspflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	80,8%	14,3%	4,9%	391
Mittleres Ruhrgebiet	72,6%	17,8%	9,6%	1.924
Westfälisches Ruhrgebiet	61,1%	22,2%	16,6%	1.672
Märkische Region	63,5%	21,4%	15,1%	976
Siegen-Wittgenstein/Olpe	78,4%	15,6%	6,0%	468
Ostwestfalen-Lippe	66,6%	21,8%	11,6%	3.799
Bergisches Städtedreieck	81,4%	9,6%	9,0%	1.433
Mittlerer Niederrhein	63,4%	20,8%	15,8%	1.340
Düsseldorf - Kreis Mettmann	62,9%	19,9%	17,3%	730
MEO	70,5%	19,2%	10,3%	2.322
NiederRhein	67,4%	21,4%	11,2%	1.461
Region Aachen	70,9%	19,5%	9,6%	824
Bonn/Rhein-Sieg	70,7%	20,6%	8,7%	389
Region Köln	69,4%	21,4%	9,1%	3.363
Emscher-Lippe-Region	73,0%	15,9%	11,1%	1.477
Münsterland	68,2%	23,2%	8,6%	2.106
NRW gesamt	69,1%	19,8%	11,1%	24.675

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 35,1 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 38,9 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende stellen 15,0 % der Ratsuchenden, 11,0 % kommen nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen aus „anderen Haushaltsformen“.

Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So war etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Mittlerer Niederrhein (21,6 %), Emscher-Lippe (20,3 %), NiederRhein (19,8 %) und in der Region Aachen (19,2 %) alleinerziehend, in der Region Hellweg-Hochsauerland trifft dies auf 3,3 % der beratenen Personen zu. In der Region Mittleres Ruhrgebiet ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Ratsuchenden alleinlebend (44,1 %), in der Region Hellweg-Hochsauerland ist es etwa jede fünfte (22,8 %) und in den Regionen NiederRhein und Emscher-Lippe etwa jede vierte ratsuchende Person (26,8 % bzw. 25,3 %).

Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Allein- erziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind/-ern	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	3,3%	22,8%	12,8%	33,2%	27,9%	391
Mittleres Ruhrgebiet	15,5%	44,1%	11,8%	21,8%	6,8%	1.924
Westfälisches Ruhrgebiet	12,0%	32,3%	11,5%	36,4%	7,9%	1.672
Märkische Region	12,4%	30,6%	11,6%	35,2%	10,1%	976
Siegen-Wittgenstein/Olpe	13,2%	36,8%	10,7%	28,6%	10,7%	468
Ostwestfalen-Lippe	14,6%	36,8%	11,0%	23,9%	13,7%	3.799
Bergisches Städtedreieck	16,7%	38,8%	10,3%	26,5%	7,6%	1.433
Mittlerer Niederrhein	21,6%	36,6%	11,3%	26,9%	3,5%	1.340
Düsseldorf - Kreis Mettmann	14,4%	38,9%	17,8%	19,3%	9,6%	730
MEO	14,6%	39,1%	13,3%	24,7%	8,3%	2.322
NiederRhein	19,8%	26,8%	11,5%	30,7%	11,2%	1.461
Region Aachen	19,2%	33,4%	8,1%	29,2%	10,1%	824
Bonn/Rhein-Sieg	13,6%	34,7%	7,5%	26,7%	17,5%	389
Region Köln	14,1%	34,0%	9,7%	31,7%	10,6%	3.363
Emscher-Lippe-Region	20,3%	25,3%	11,9%	27,7%	14,8%	1.477
Münsterland	9,1%	36,4%	14,6%	22,5%	17,4%	2.106
NRW gesamt	15,0%	35,1%	11,6%	27,3%	11,0%	24.675

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2019 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	49,5 % Frauen
	50,5 % Männer
Alter*	10,7 % unter 25 Jahren
	73,5 % 25 bis 54 Jahre
	15,7 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	47,8 % Deutsche (davon 24,8 % mit Migrationshintergrund)
	52,2 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	36,0 % ohne Migrationshintergrund
	64,0 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	17,6 % ohne Schulabschluss
	46,4 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	49,3 % ohne Berufsabschluss
	26,9 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	23,7 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	58,9 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II)
	8,7 % arbeitslos mit ALG I
	5,3 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	27,1 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	69,1 % nicht erwerbstätig
	30,9 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	4,4 % aller Ratsuchenden (davon 88,7 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 52,1 % Frauen und 47,9 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,6 % unter 25 Jahren, 74,8 % 25 bis 54 Jahre und 15,6 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), n zwischen 8.180 (Kurzberatungen) und 24.675 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstelle (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁴,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrantinnen und Migranten etc.)
- und nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

1.2 Merkmale der Ratsuchenden

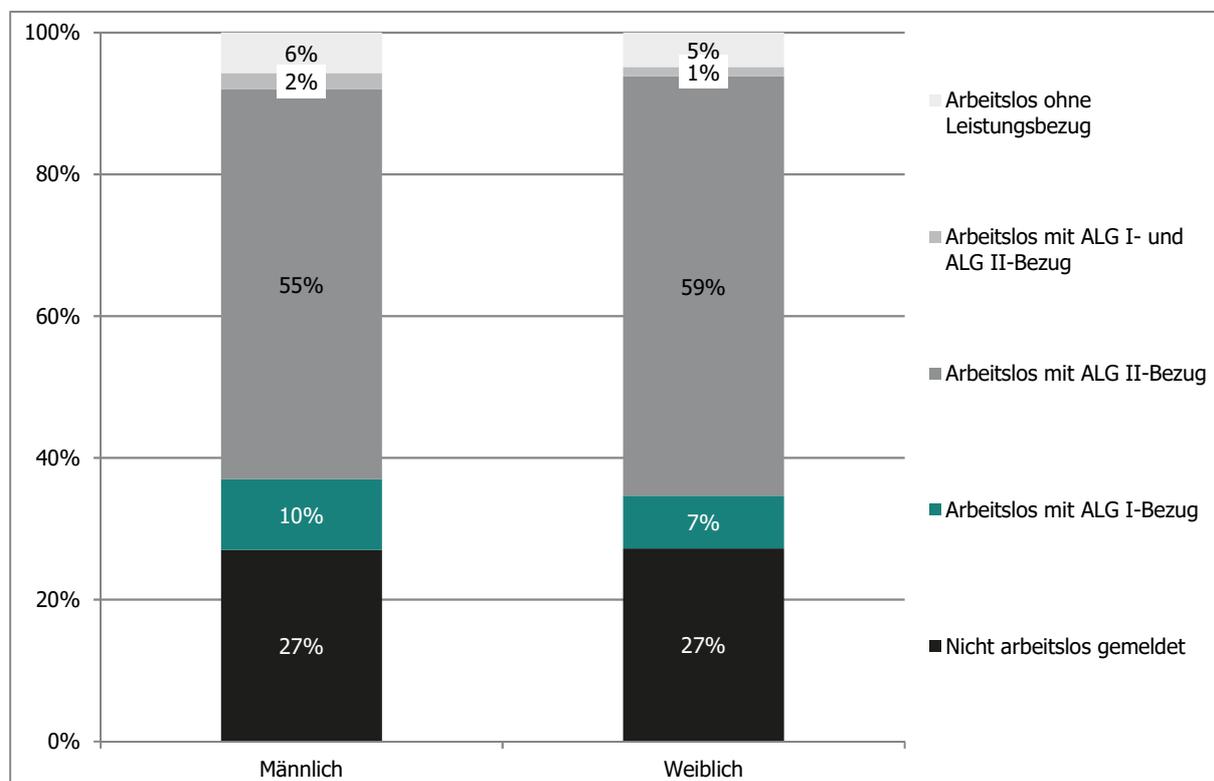
Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

⁴ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2019 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 24.675 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

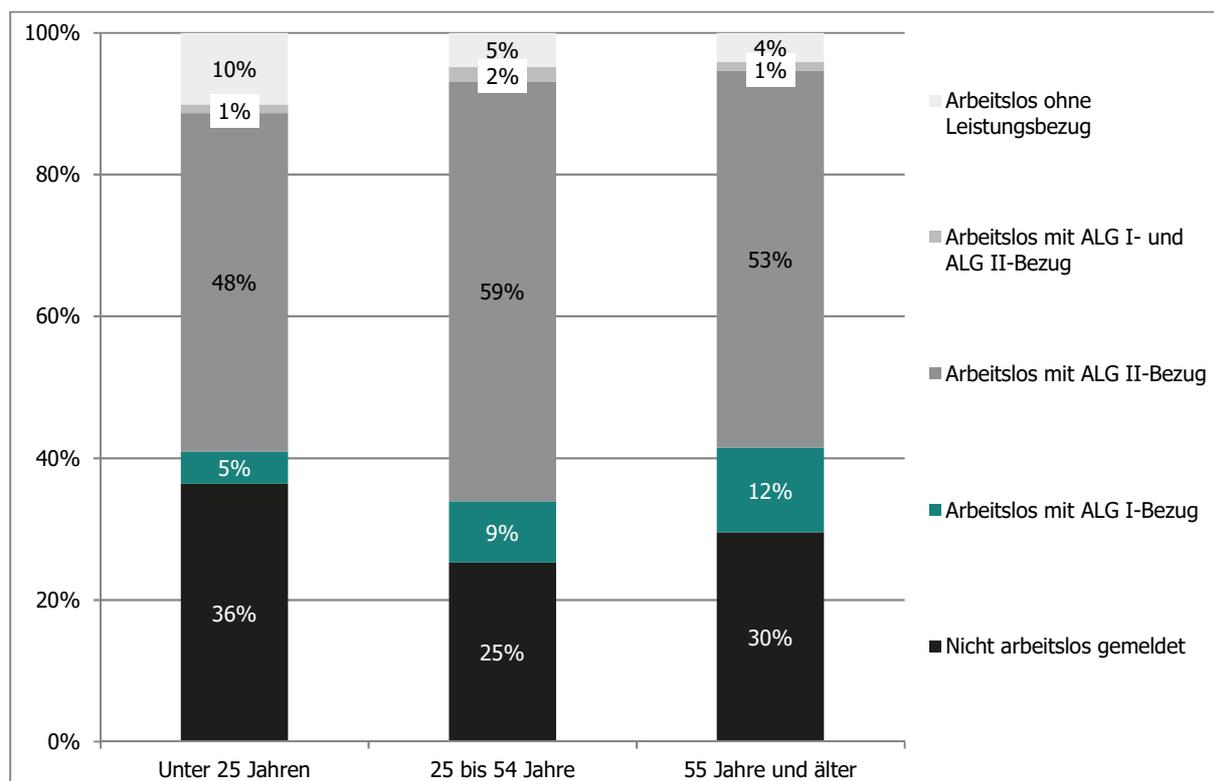
Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (55 %) und Frauen (59 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 10 % höher als bei den Frauen (7 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug sind unter den Frauen (5 %) anteilig fast ebenso viele Personen wie bei den Männern (6 %). Unter den Ratsuchenden sind anteilig gleichviele Frauen und Männer nicht arbeitslos gemeldet (27 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen mit 2 % bei Männern und 1 % bei Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, der nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen „nicht arbeitslos gemeldet“ ist, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (36 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert bei 25 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 30 % höher aus als bei der mittleren Altersgruppe. Der Anteil der Ratsuchenden, der als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurde, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (10 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen und in der Gruppe der über 55-Jährigen mit

48 % bzw. 53 % geringer als bei der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren (59 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt bei Personen über 25 Jahren mit 9 % bzw. 12 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (5 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 % bzw. 2 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung

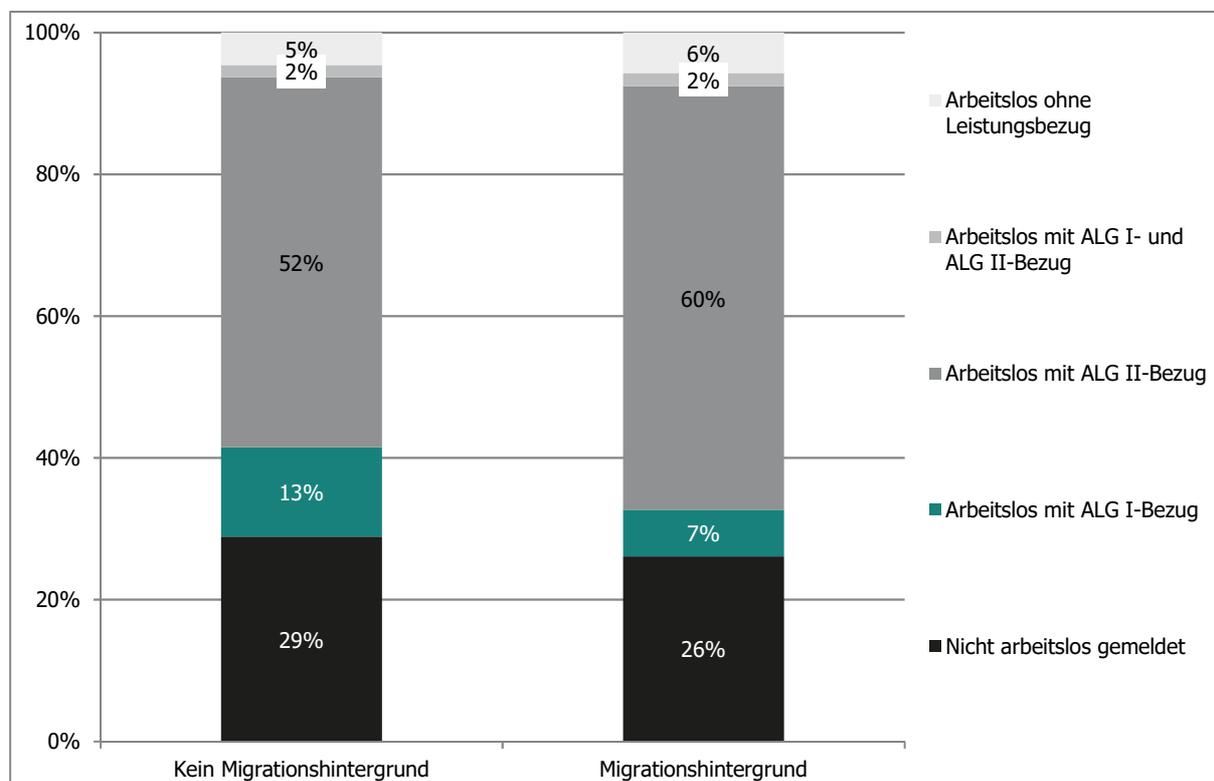


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 24.675 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 52 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ALG II, mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 60 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 7 % erhalten Migrantinnen und Migranten seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (13 %). Nicht arbeitslos gemeldet sind 29 % der Ratsuchenden ohne und 26 % derer mit Migrationshintergrund. In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung



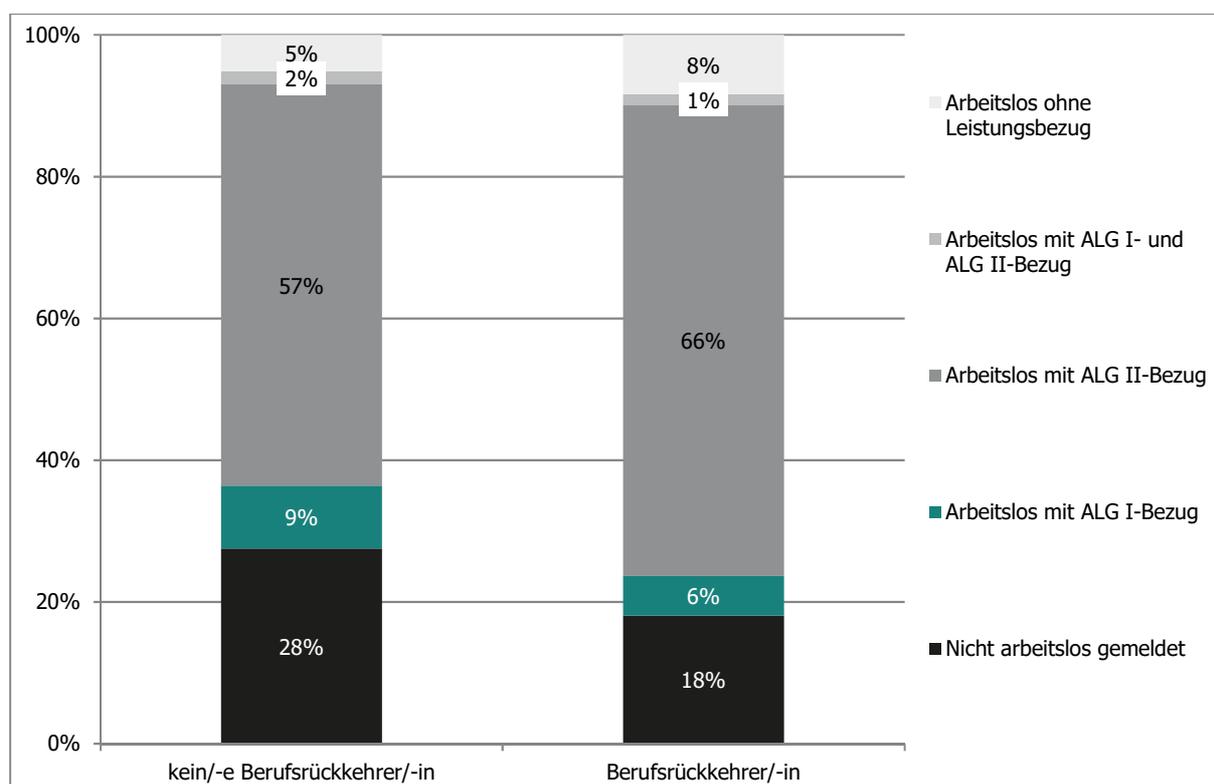
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 24.675 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,4 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 88,7 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“.

Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 8 % häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (18 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 28 %). Insgesamt ist mit 73 % der Berufsrückkehrer/-innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II höher als bei den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden (68 %). Ein Unterschied zwischen beiden Personengruppen ist ebenfalls beim Bezug von Arbeitslosengeld I festzustellen: Während lediglich 6 % der Berufsrückkehrer/-innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 9 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 24.675 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

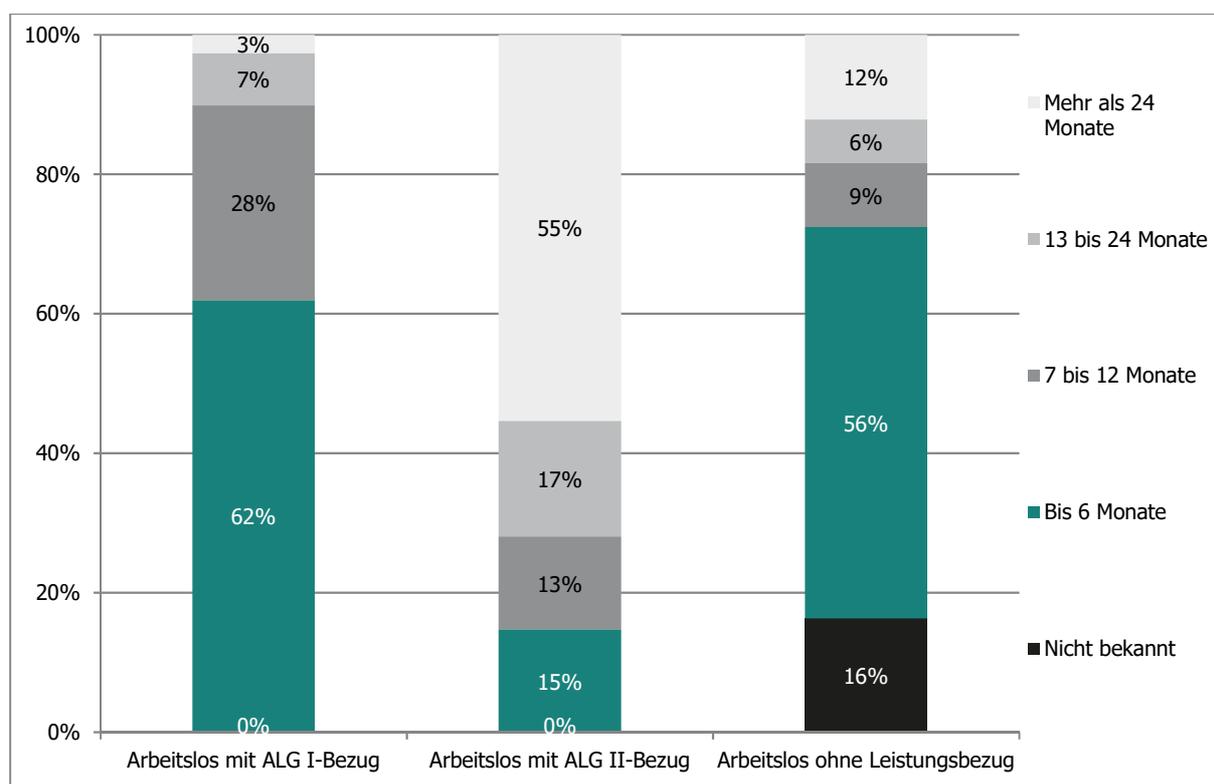
Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle arbeitslosen Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Demnach ist mehr als die Hälfte der ALG I-Beziehenden (62 %) zum Zeitpunkt der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 28 % maximal ein Jahr. Dagegen sind 55 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate und lediglich 28 % dieser Personengruppe höchstens ein Jahr arbeitslos.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind überwiegend bis zu sechs Monate (56 %) arbeitslos. Für 16 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 17.987 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus

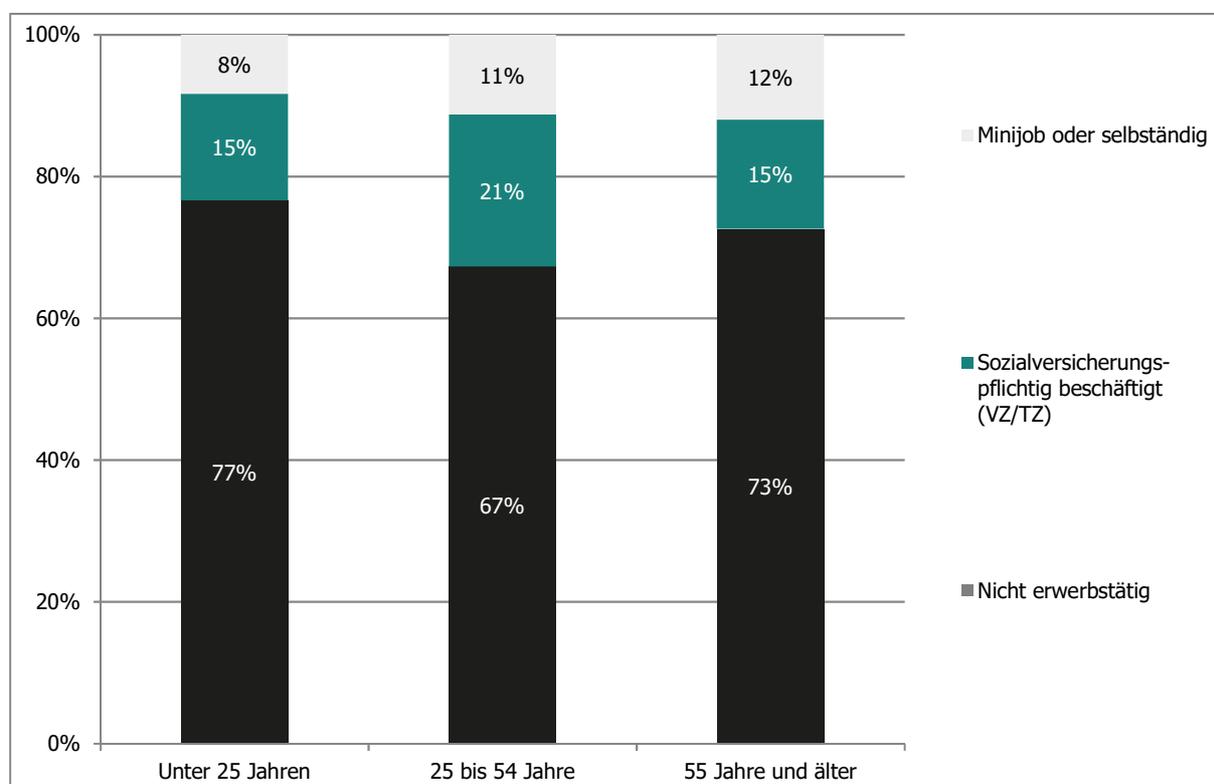
In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ können von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind mehr als zwei Drittel (69,1 %) nicht erwerbstätig, 19,8 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 11,1 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 11). Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser Kategorien zeigt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 60,6 %, darunter 29,3 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 32,8 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit

beschäftigt. Mit 6,5 % sind selbständig Tätige eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. Lediglich 23 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einem Minijob oder selbständig tätig (15 % bzw. 8 %). Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 32 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 27 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2019 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 24.675 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

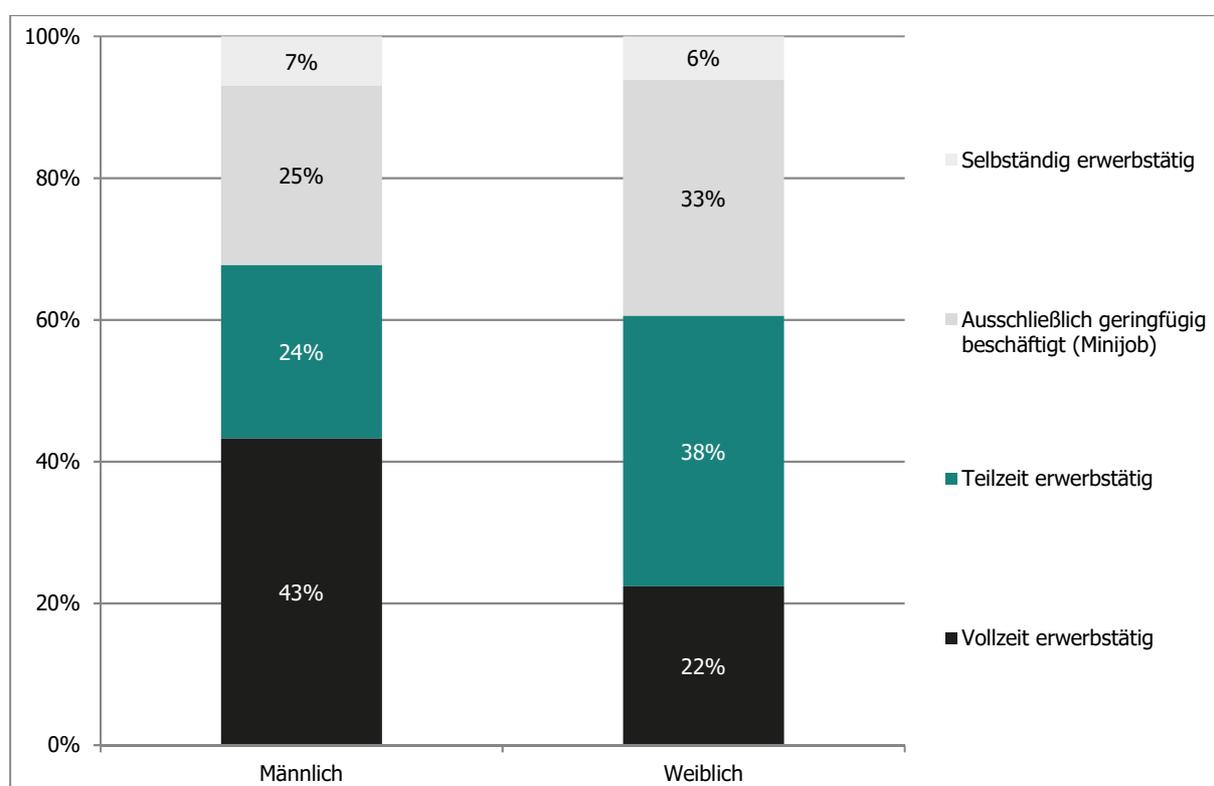
Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der erwerbstätigen Ratsuchenden weiter differenziert werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich

häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (43 %, Frauen 22 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 24 %, Frauen 38 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 60 %) höher als der Anteil der Minijobs (33 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobs mit 25 % niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 7 %, Frauen 6 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2019 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind hier ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 7.616 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

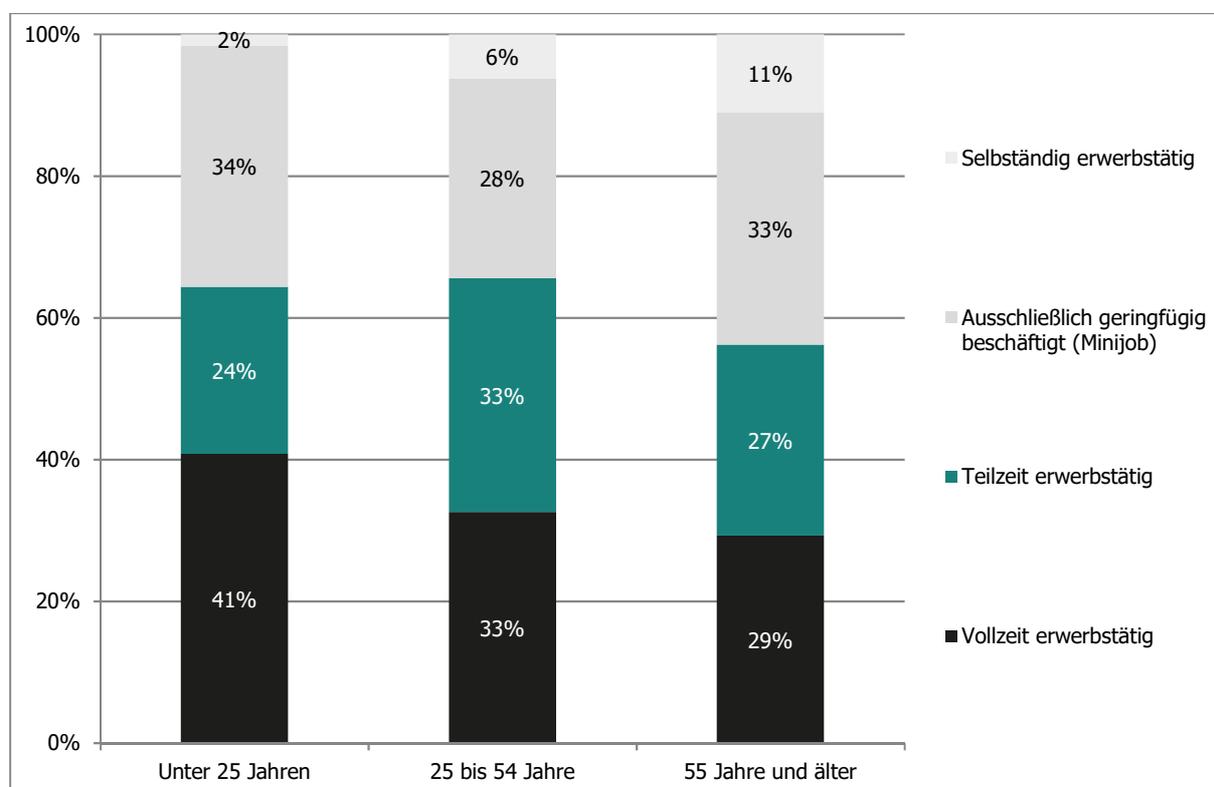
Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der Jugendlichen und der Ratsuchenden ab 25 Jahren.

Mit 41 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 33 %, 55 Jahre und älter 29 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit

Anteilswerten von 6 % für 25- bis 54-Jährige und 11 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, von denen lediglich zwei Prozent selbständig tätig sind. Im Vergleich der Ratsuchenden nach Altersgruppen ist festzustellen, dass Personen mittleren Alters mit 33 % häufiger sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind (andere Altersgruppen 24 % bzw. 27 %). Ratsuchende aller Altersgruppen sind jeweils zu etwa einem Drittel ausschließlich geringfügig beschäftigt (zwischen 28 % und 34 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2019 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 7.616 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 57,0 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf (48 %). 52 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sind mit 4,4 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 88,7 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Im Vergleich zu den übrigen

Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 66 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-innen sind, 57 %), mit rund 8 % sind sie anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-innen sind: 5 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; fast jede bzw. jeder dritte Ratsuchende (30,9 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 60,6 %, darunter 29,3 % geringfügige Beschäftigung). Mit 6,5 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (60 % bzw. 67 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 43 % der Männer, aber nur 22 % der Frauen gehen einer Vollzeittätigkeit nach.

Die jüngeren Erwerbstätigen sind besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (41 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 25 Jahren auf 33 % ab. Bei den Altersgruppen über 25 Jahre liegt der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %). Hingegen geht gut jede/-r zehnte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (11 %).

2.

Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit allen Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen

Im Berichtszeitraum 2019 wurden insgesamt 79.019 Beratungen erfasst, davon sind 60.349 (76,4 %) ausführliche Beratungen und 18.670 Kurzberatungen (23,6 %). Von allen Beratungen sind 32.885 bzw. 41,6 % Erstberatungen und 46.164 bzw. 58,4 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (40,9 % zu 59,1 %) als auch bei den Kurzberatungen (43,8 % zu 56,2 %, vgl. Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Ausführliche Beratung

	Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt			
	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	
2019	Januar	1.658	38,8%	6,7%	2.613	61,2%	7,3%	4.271	100%	7,1%
	Februar	1.582	38,5%	6,4%	2.523	61,5%	7,1%	4.105	100%	6,8%
	März	1.983	41,5%	8,0%	2.791	58,5%	7,8%	4.774	100%	7,9%
	April	1.810	41,1%	7,3%	2.589	58,9%	7,3%	4.399	100%	7,3%
	Mai	1.898	39,7%	7,7%	2.887	60,3%	8,1%	4.785	100%	7,9%
	Juni	1.409	37,8%	5,7%	2.319	62,2%	6,5%	3.728	100%	6,2%
	Juli	1.910	39,4%	7,7%	2.932	60,6%	8,2%	4.842	100%	8,0%
	August	1.698	39,1%	6,9%	2.645	60,9%	7,4%	4.343	100%	7,2%
	September	1.500	36,1%	6,1%	2.651	63,9%	7,4%	4.151	100%	6,9%
	Oktober	2.144	40,0%	8,7%	3.217	60,0%	9,0%	5.361	100%	8,9%
	November	2.582	43,7%	10,5%	3.326	56,3%	9,3%	5.908	100%	9,8%
	Dezember	4.501	46,5%	18,2%	5.181	53,5%	14,5%	9.682	100%	16,0%
NRW gesamt	24.675	40,9%	100%	35.674	59,1%	100%	60.349	100%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

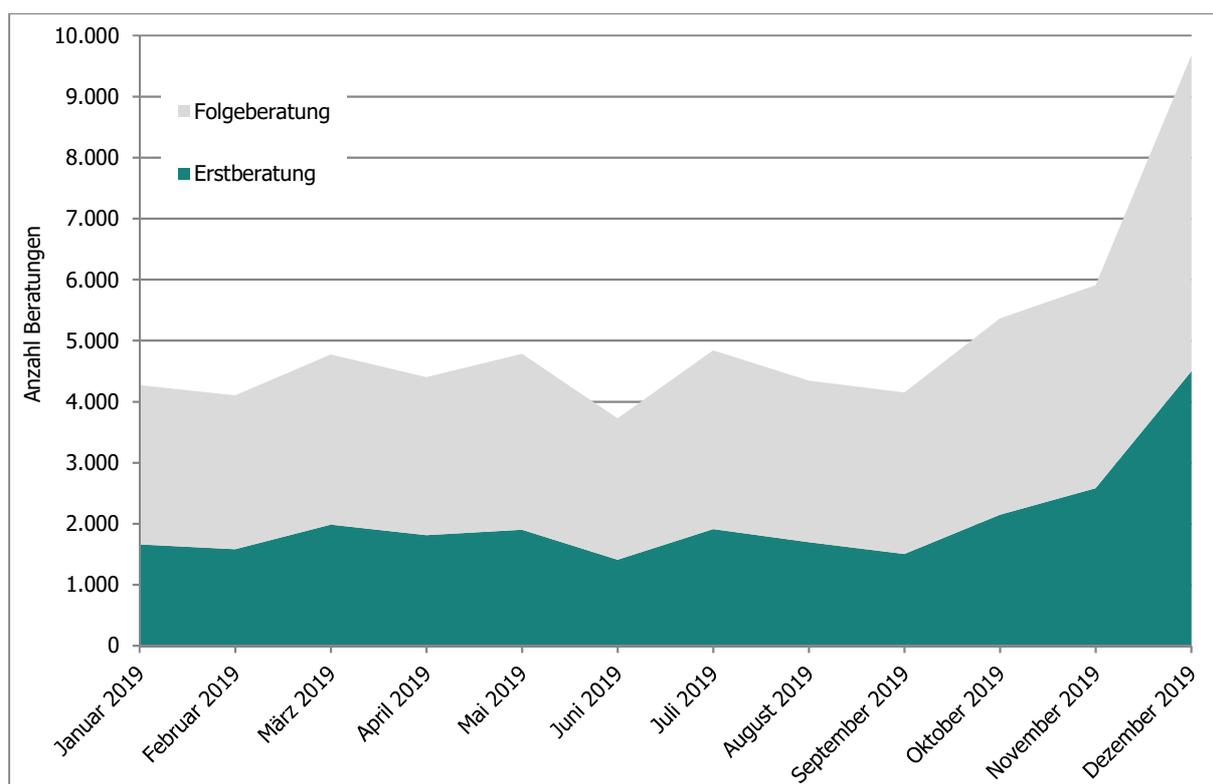
Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Kurzberatung

	Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt			
	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	
2019	Januar	782	42,7%	9,6%	1.048	57,3%	10,0%	1.830	100%	9,8%
	Februar	518	42,7%	6,3%	694	57,3%	6,6%	1.212	100%	6,5%
	März	584	40,8%	7,1%	846	59,2%	8,1%	1.430	100%	7,7%
	April	593	42,6%	7,2%	799	57,4%	7,6%	1.392	100%	7,5%
	Mai	662	44,0%	8,1%	842	56,0%	8,0%	1.504	100%	8,1%
	Juni	440	40,9%	5,4%	635	59,1%	6,1%	1.075	100%	5,8%
	Juli	638	39,9%	7,8%	960	60,1%	9,2%	1.598	100%	8,6%
	August	619	41,8%	7,6%	863	58,2%	8,2%	1.482	100%	7,9%
	September	538	43,8%	6,6%	690	56,2%	6,6%	1.228	100%	6,6%
	Oktober	571	41,3%	7,0%	812	58,7%	7,7%	1.383	100%	7,4%
	November	506	43,0%	6,2%	671	57,0%	6,4%	1.177	100%	6,3%
	Dezember	1.729	51,5%	21,1%	1.630	48,5%	15,5%	3.359	100%	18,0%
NRW gesamt	8.180	43,8%	100%	10.490	56,2%	100%	18.670	100%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

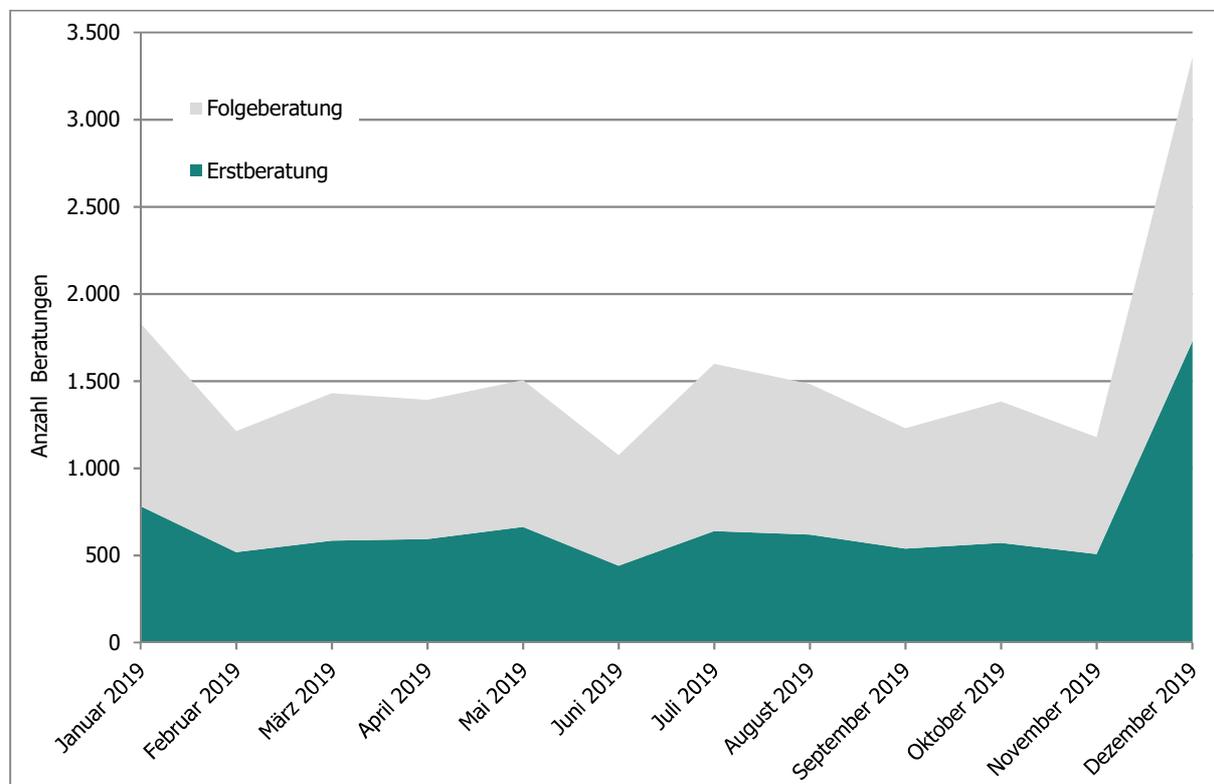
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen. Die Abbildungen zeigen zudem eine im Zeitverlauf insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 ausführliche Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2019 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 18.670 Kurzberatungen, Berechnungen G.I.B.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

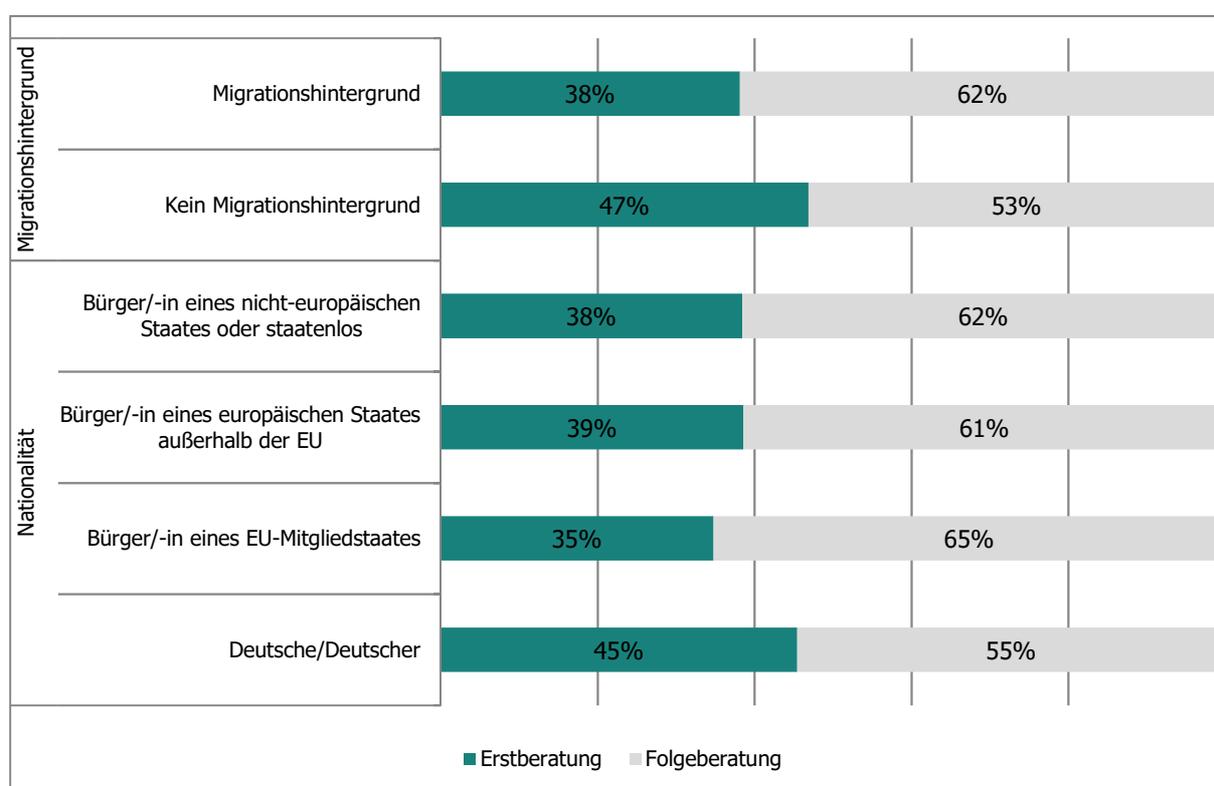
Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich ausführliche Beratungen.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 55,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist.

Die höhere Betreuungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 62 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Betreuungsintensität auf. Deren Anteil an Folgeberatungen liegt mit ca. 53 % niedriger als bei den deutschen Ratsuchenden, was darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund eine höhere Beratungsintensität aufweisen.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2019 – Ausführliche Beratung



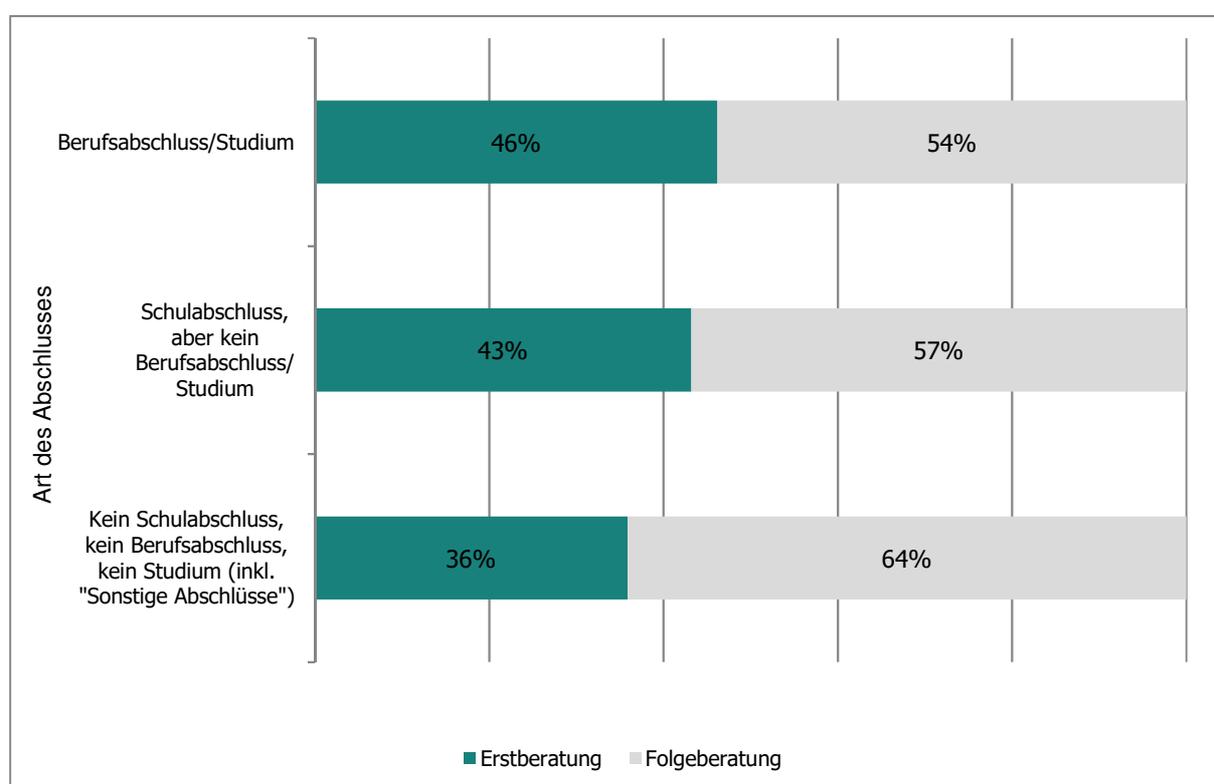
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung wurde der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sons-tige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 64 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss sinkt auf 57 %, mit 54 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2019 – Ausführliche Beratung



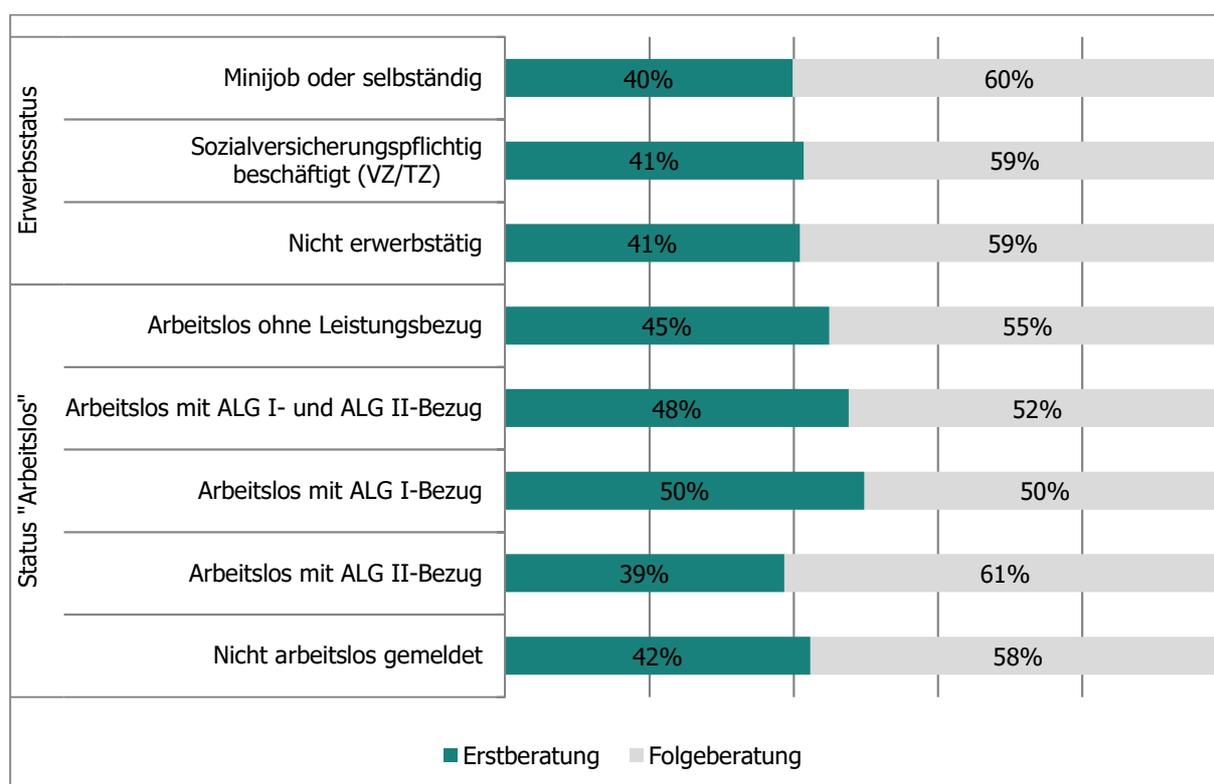
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen 72,9 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 22, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden). Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die arbeitslos mit ALG I-Bezug sind, die geringste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 50 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (61 %).

Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind, und ebenso Ratsuchende, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind, eine etwas niedrigere Betreuungsintensität aufweisen (beide 59 %) als Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbständig tätig sind (60 %).

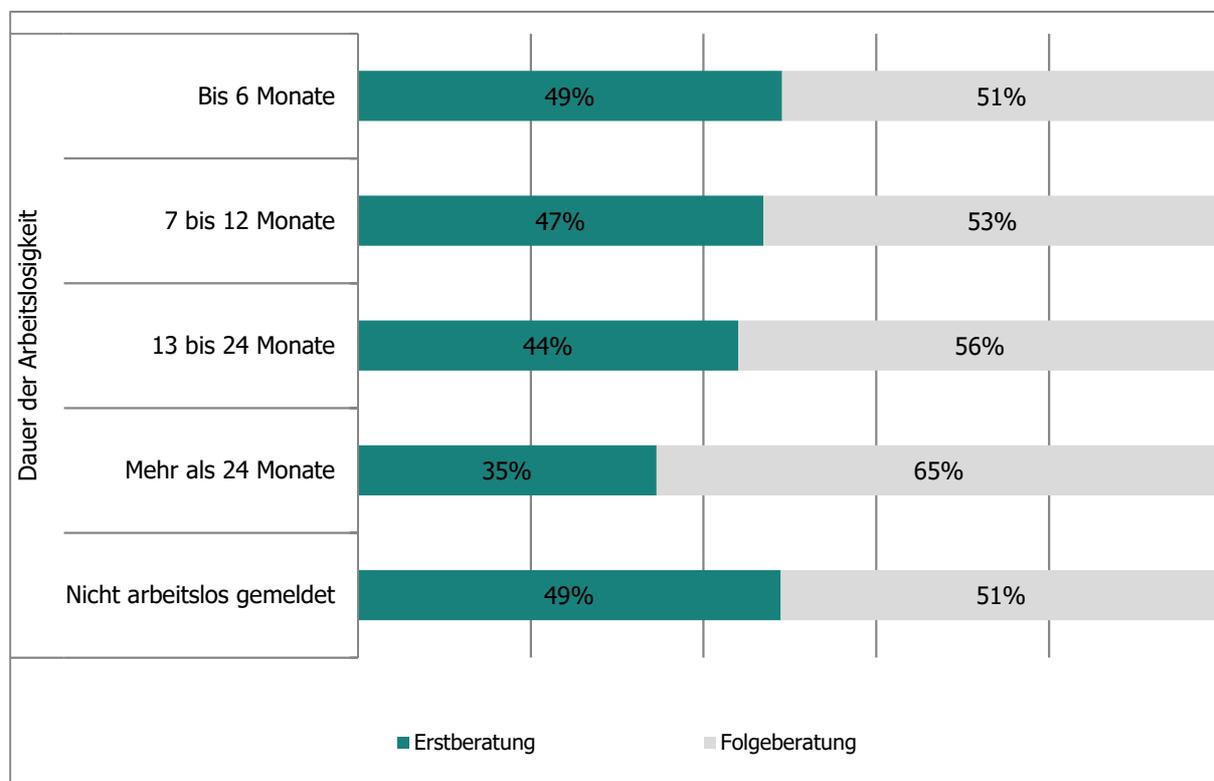
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2019 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14): Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 51 % und 56 %, so steigt er auf 65 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 51 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2019 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 44.551 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum 2019. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3.

Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

Im Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 79.019 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich ca. 1,8 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 138.555 Antworten angegeben. Tabelle 16 sind für ausführliche Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen differenziert zu entnehmen, Tabelle 17 enthält die Werte für Kurzberatungen.

Tabelle 16: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	17.650	38,0%	23.766	37,3%	41.416	37,6%
Wirtschaftliche Situation	7.723	16,6%	9.859	15,5%	17.582	16,0%
Arbeitssuche	6.917	14,9%	10.079	15,8%	16.996	15,4%
Gesundheitliche Situation	3.236	7,0%	5.053	7,9%	8.289	7,5%
Migrationspezifische Fragen	2.438	5,2%	3.118	4,9%	5.556	5,0%
Familiäre Situation	2.085	4,5%	3.250	5,1%	5.335	4,8%
Arbeitsrechtliche Fragen	1.901	4,1%	1.887	3,0%	3.788	3,4%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	1.260	2,7%	1.385	2,2%	2.645	2,4%
Sonstiges	3.240	7,0%	5.353	8,4%	8.593	7,8%
NRW gesamt	46.450	100%	63.750	100%	110.200	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.350	40,9%	6.454	42,2%	11.804	41,6%
Wirtschaftliche Situation	2.123	16,2%	2.058	13,5%	4.181	14,7%
Arbeitssuche	1.413	10,8%	2.399	15,7%	3.812	13,4%
Migrationspezifische Fragen	866	6,6%	657	4,3%	1.523	5,4%
Gesundheitliche Situation	779	6,0%	878	5,7%	1.657	5,8%
Arbeitsrechtliche Fragen	643	4,9%	492	3,2%	1.135	4,0%
Familiäre Situation	504	3,9%	526	3,4%	1.030	3,6%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	306	2,3%	316	2,1%	622	2,2%
Sonstiges	1.089	8,3%	1.502	9,8%	2.591	9,1%
NRW gesamt	13.073	100%	15.282	100%	28.355	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 18.670 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Dieser Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen (insbesondere bei Folgeberatungen mit 42,2 %) anteilig häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Beratungen. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden ähnlich häufig in ausführlichen wie in Kurzberatungen Inhalt der Gespräche (16,6 % bei der ausführlichen Erstberatungen, Kurzberatung: 16,2 % bei Erstberatungen).

In Tabelle 18 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt.

Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 42,0 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ werden zu 17,4 % vermittelt. Die Aufgaben der „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 15,7 % bzw. 11,8 % aller Nennungen eine geringere Bedeutung.

Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2019

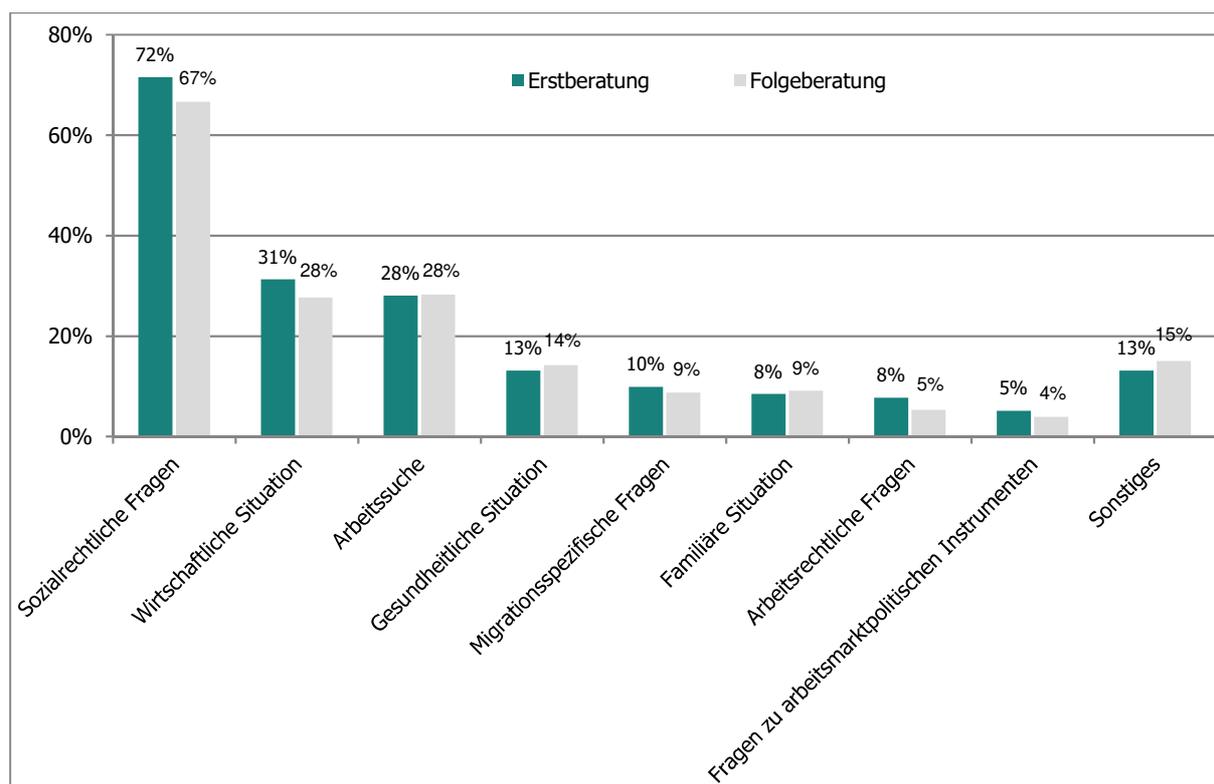
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	53.220	38,4%
	Arbeitsrechtliche Fragen	4.923	3,6%
	insgesamt	58.143	42,0%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	20.808	15,0%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	3.267	2,4%
	insgesamt	24.075	17,4%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	insgesamt	21.763	15,7%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.946	7,2%
	Familiäre Situation	6.365	4,6%
	insgesamt	16.311	11,8%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	7.079	5,1%
	Sonstiges	11.184	8,1%
NRW gesamt		138.555	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 79.019 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden (Abbildung 15). Werden im Unterschied zu Tabelle 18 die Antworten als Anteilswerte für Mehrfachnennung prozentuiert (Tabelle 18: Anzahl der Nennungen entsprechen 100 %; Abbildung 15: Summe der Anteilswerte liegen über 100 %), ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 72 % der Erstberatungen und 67 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (31 % bzw. 28 %) und die „Arbeitsuche“ (beide 28 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufige Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2019 – Ausführliche Beratung



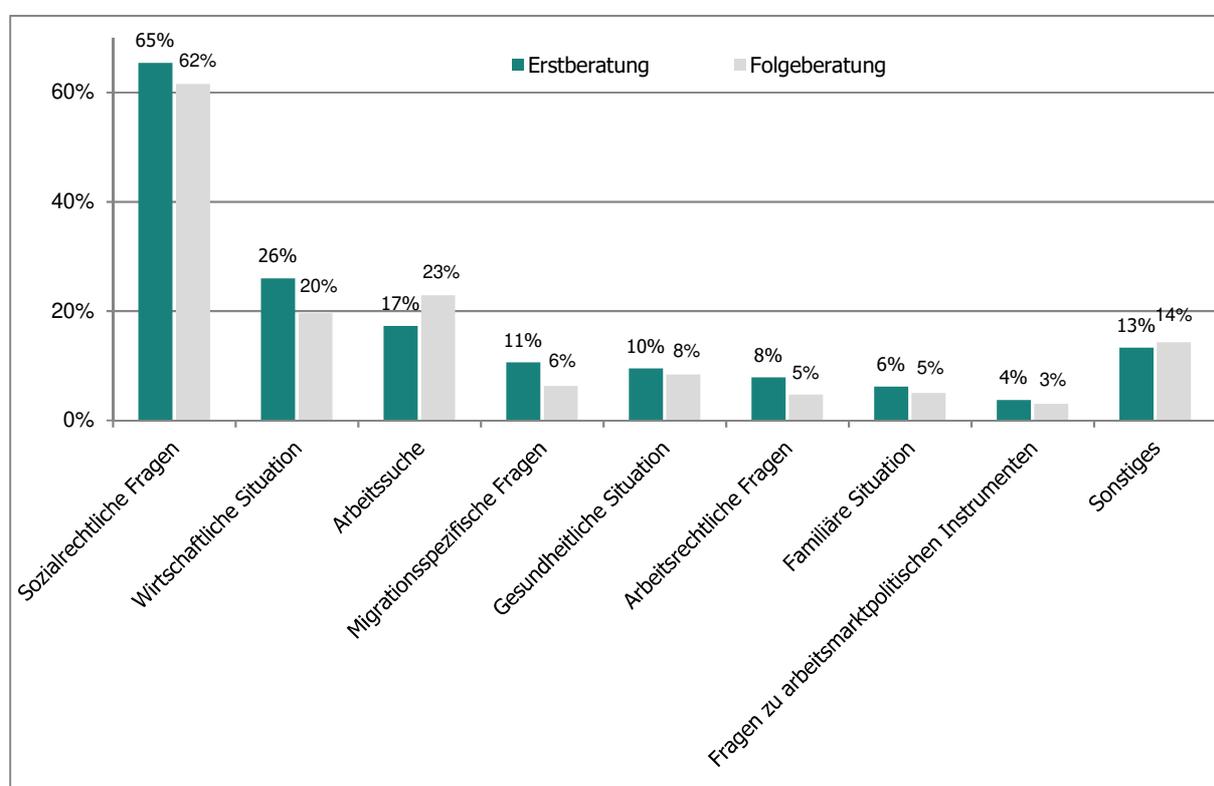
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 65 % der Erstberatungen und 62 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführlichen Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt (Abbildung 16). Die „Wirtschaftliche Situation“

der Ratsuchenden (26 % bzw. 20 %) und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ (17 % bzw. 23 %) sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufige Schwerpunkte.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für die „Arbeitssuche“ bei den Folgeberatungen höher oder genauso hoch wie bei den Erstberatungen. Das kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufiger mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es beratungsintensiver ist.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2019 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 18.670 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 60.349 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 110.472 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,8 Nennungen je Beratung). Tabelle 19 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (51,2 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 27,8 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Beraterinnen und Berater die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“). Wie Tabelle 19 zu entnehmen ist, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme“ und die „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 15,7 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem siebten Gespräch (15,5 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle“ erfolgt mit 1,1 % vergleichsweise selten.

Tabelle 19: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	23.215	51,7%	33.358	50,9%	56.573	51,2%
Verabredung weiterer Beratungstermine	6.091	13,6%	11.021	16,8%	17.112	15,5%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	5.729	12,7%	6.857	10,5%	12.586	11,4%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	4.900	10,9%	8.511	13,0%	13.411	12,1%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.421	5,4%	2.370	3,6%	4.791	4,3%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	556	1,2%	692	1,1%	1.248	1,1%
Sonstiges	2.029	4,5%	2.722	4,2%	4.751	4,3%
NRW gesamt	44.941	100%	65.531	100%	110.472	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 18.670 Kurzberatungen wurden insgesamt 32.450 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,7 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 19), endet bei den Kurzberatungen fast jede zweite Beratung (47,4 % aller Antworten) mit der „Weitergabe von Informationen“. In Kurzberatungen wird lediglich in etwa jedem achten Gespräch (13,5 %) das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 15,0 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (19,6 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (1,8 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2019 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	7.067	48,5%	8.311	46,5%	15.378	47,4%
Verabredung weiterer Termine	2.707	18,6%	3.650	20,4%	6.357	19,6%
Aktive Weiterleitung an/ Empfehlung zur Kontaktaufnahme	2.660	18,2%	2.201	12,3%	4.861	15,0%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.522	10,4%	2.874	16,1%	4.396	13,5%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	254	1,7%	335	1,9%	589	1,8%
Sonstiges	375	2,6%	494	2,8%	869	2,7%
NRW gesamt	14.585	100%	17.865	100%	32.450	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 18.670 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung kann im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 21 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (35,0 %). Mit 10,9 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (9,9 %), der Agentur für Arbeit (8,6 %), sonstigen Beratungsstellen (7,1 %) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (6,8 %) Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 5 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert.

Die Rangfolge der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine weitgehend gleichbleibende Bedeutung haben.

Tabelle 21: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2019 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	4.861	6.668	1.550	13.079	35,0%	
Unternehmen	1.971	1.274	457	3.702	9,9%	
Arbeitsagentur	1.507	1.409	307	3.223	8,6%	
Sonstige Beratungsstelle	1.301	708	628	2.637	7,1%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.263	923	360	2.546	6,8%	
Rechtsanwalt	859	412	425	1.696	4,5%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	645	375	213	1.233	3,3%	
Sozialamt	437	484	166	1.087	2,9%	
Wohnungsamt	529	254	130	913	2,4%	
Schuldnerberatung	445	220	204	869	2,3%	
Gericht	287	371	126	784	2,1%	
Jugendamt	330	327	92	749	2,0%	
Arbeitslosenzentrum	235	315	196	746	2,0%	
Sonstige Einrichtung	1.778	1.813	489	4.080	10,9%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	16.448	15.553	5.343	37.344	100%
	Anteil	44,04%	41,65%	14,31%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei Kategorien erfasst). Tabelle 22 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2019 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	6.411	29,4%	1.431	25,7%
Unternehmen	2.428	11,1%	257	4,6%
Sonstige Beratungsstelle	1.929	8,9%	972	17,5%
Arbeitsagentur	1.814	8,3%	366	6,6%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.623	7,4%	394	7,1%
Rechtsanwalt	1.284	5,9%	270	4,9%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	858	3,9%	320	5,8%
Wohnungsamt	659	3,0%	92	1,7%
Schuldnerberatung	649	3,0%	258	4,6%
Sozialamt	603	2,8%	201	3,6%
Arbeitslosenzentrum	431	2,0%	168	3,0%
Jugendamt	422	1,9%	83	1,5%
Gericht	413	1,9%	109	2,0%
Sonstige Einrichtung	2.267	10,4%	642	11,5%
Kontakte NRW gesamt	21.791	100,0%	5.563	100,0%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 60.349 ausführliche und 18.670 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 29,4 % bei ausführlichen Beratungen und 25,7 % bei Kurzberatungen jeweils mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Auf „Sonstige Beratungsstellen“ und „Sonstige Einrichtungen“ wird in ausführlichen Beratungen (8,1 % bzw. 10,4 %) und Kurzberatungen (17,5 % bzw. 11,5 %) anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig verwiesen. Unternehmen (11,1 % bzw. 4,6 %), Arbeitsagentur (8,3 % bzw. 6,6 %) und Einrichtungen des Gesundheitssystems (7,4 % bzw. 7,1 %) folgen mit kleineren Anteilen. Die übrigen Einrichtungen und

Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig seltener benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B. im Jahr 2012, mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigt ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁵

Zwischenergebnis zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 18):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,0 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (17,4 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,7 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,8 %)
- Sonstige Inhalte (13,2 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 51,2 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die „Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden“ (Anteil aller Nennungen 47,4 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (15,7 % in der ausführlichen Beratung, 15,0 % in der Kurzberatung). In etwa jeder siebten bzw. fünften Beratung (15,5 % ausführliche Beratung, 19,6 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 19 für ausführliche Beratungen und Tabelle 20 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

⁵ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

4.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“.

Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).⁶ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 23 zeigt, dass im Berichtszeitraum 2019 insgesamt 757 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 8.164 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 10,8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Veranstaltung.⁷

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Jahr 2019 in der Region Westfälisches Ruhrgebiet 246, in der Region Bergisches Städtedreieck 121 und in der Region Ostwestfalen-Lippe 106 Veranstaltungen statt, in der Märkischen Region und der Region MEO waren es weniger als zehn Veranstaltungen. In der Region Hellweg-Hochsauerland fand keine Veranstaltung statt. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutliche regionale Unterschiede von im Schnitt 24 Teilnehmenden in 4 Veranstaltungen in der Region MEO und durchschnittlich 12 Teilnehmenden in 106 Veranstaltungen in der Region Ostwestfalen-Lippe bis hin zu durchschnittlich 4 Teilnehmenden in 30 Veranstaltungen in der Region NiederRhein auf.

⁶ Im Unterschied zu Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁷ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 23: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2019

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	0	0,0%	0	0,0%	0
Mittleres Ruhrgebiet	14	1,8%	107	1,3%	8
Westfälisches Ruhrgebiet	246	32,5%	2.623	32,1%	11
Märkische Region	1	0,1%	4	0,0%	4
Siegen-Wittgenstein/Olpe	60	7,9%	836	10,2%	14
Ostwestfalen-Lippe	106	14,0%	1.324	16,2%	12
Bergisches Städtedreieck	121	16,0%	1188	14,6%	10
Mittlerer Niederrhein	23	3,0%	208	2,5%	9
Düsseldorf - Kreis Mettmann	14	1,8%	155	1,9%	11
MEO	4	0,5%	97	1,2%	24
NiederRhein	30	4,0%	116	1,4%	4
Region Aachen	15	2,0%	216	2,6%	14
Bonn/Rhein-Sieg	21	2,8%	124	1,5%	6
Region Köln	18	2,4%	157	1,9%	9
Emscher-Lippe-Region	27	3,6%	359	4,4%	13
Münsterland	57	7,5%	650	8,0%	11
NRW gesamt	757	100%	8.164	100%	11

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Von den 757 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 306 (40,4 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 24). Die Veranstaltungsdauer betrug überwiegend bis zu vier Stunden. 17,0 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen waren es lediglich 6,2 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden fast viermal so häufig mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (24,4 %).

Gut ein Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (35,0 %). Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (56,9 %).

Tabelle 24: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2019

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	341	75,6%	287	93,8%	628	83,0%
	mehr als vier Stunden	110	24,4%	19	6,2%	129	17,0%
	Gesamt	451	100%	306	100%	757	100%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	360	79,8%	132	43,1%	492	65,0%
	ja	91	20,2%	174	56,9%	265	35,0%
	Gesamt	451	100%	306	100%	757	100%

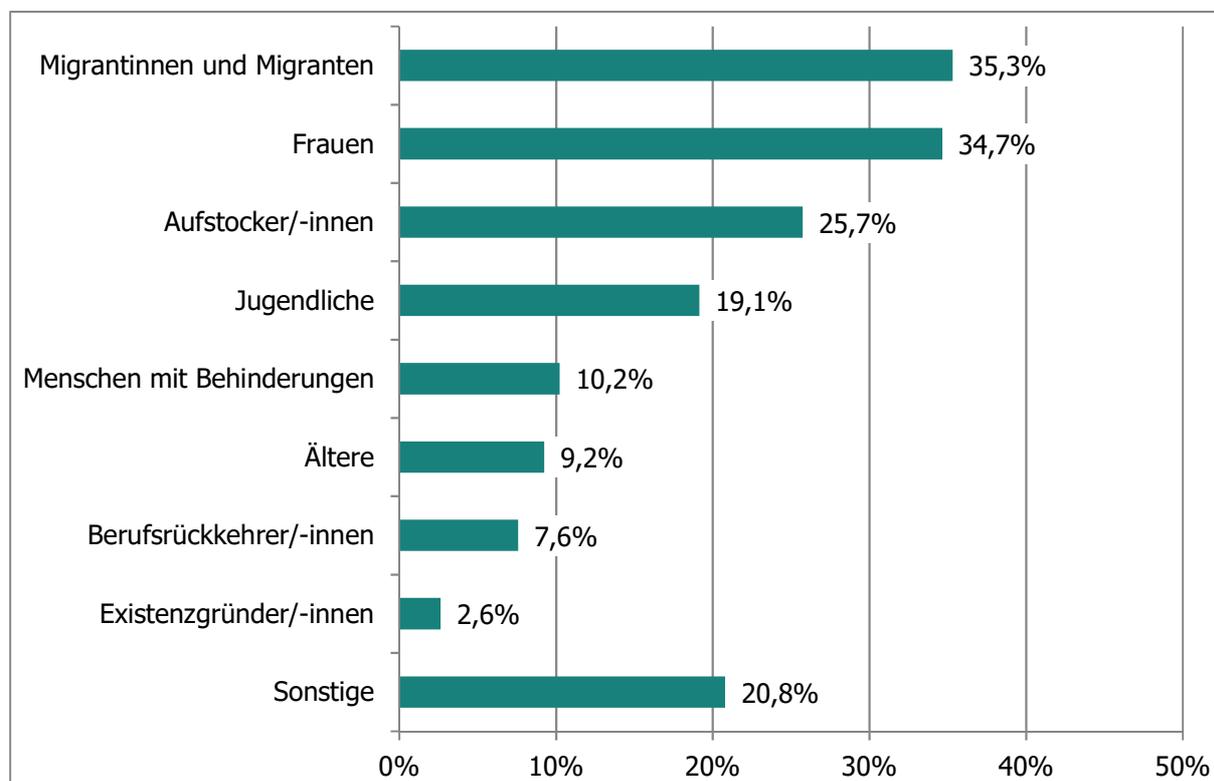
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 2.997 Teilnehmende (durchschnittlich 9,8 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung).

Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 7). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Migrantinnen und Migranten (35,3 % der Nennungen) sowie Frauen (34,7 %) an. Gut jede vierte Veranstaltung richtete sich an „Aufstieckende“ (25,7 %) gefolgt von Jugendlichen mit 19,1 %. Rund jede zehnte Veranstaltung richtete sich an Menschen mit Behinderungen und Ältere. Berufsrückkehrende wurden durch 7,6 % der Veranstaltungen und Angebote angesprochen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen wurden die Veranstaltungen selten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer durchgeführt (2,6 %). Auf „sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede fünfte Nennung (20,8 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2019



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 306 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

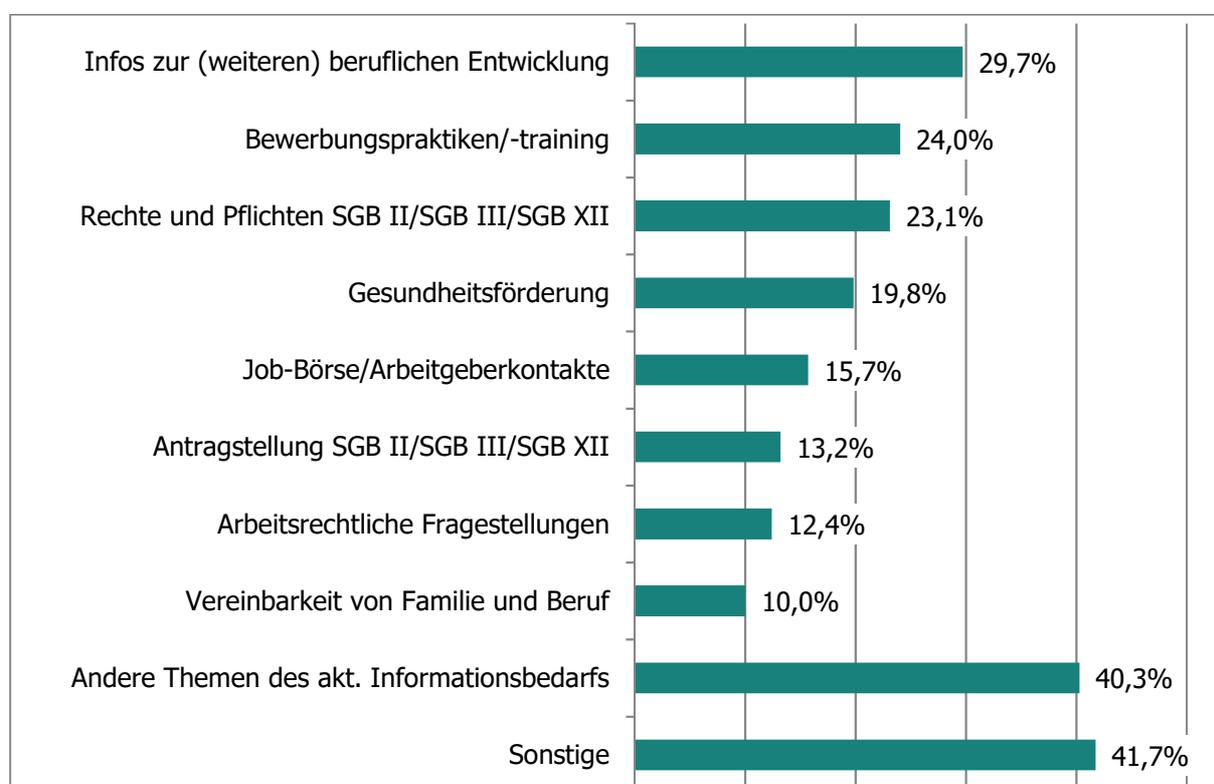
Themen und Inhalte

Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (29,7 % der Nennungen), gefolgt von „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (24,0 % bzw. 23,1 %). Etwas seltener werden Veranstaltungen zu den Themen „Gesundheitsförderung“ (19,8 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte (15,7 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (13,2 %) und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (12,4 %) durchgeführt. Jede zehnte Veranstaltung hat „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zum Thema.

Die meisten Nennungen entfallen auf die unbestimmte Kategorie „Sonstige“ (41,7 %) gefolgt von der Kategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ (40,3 %). Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2019



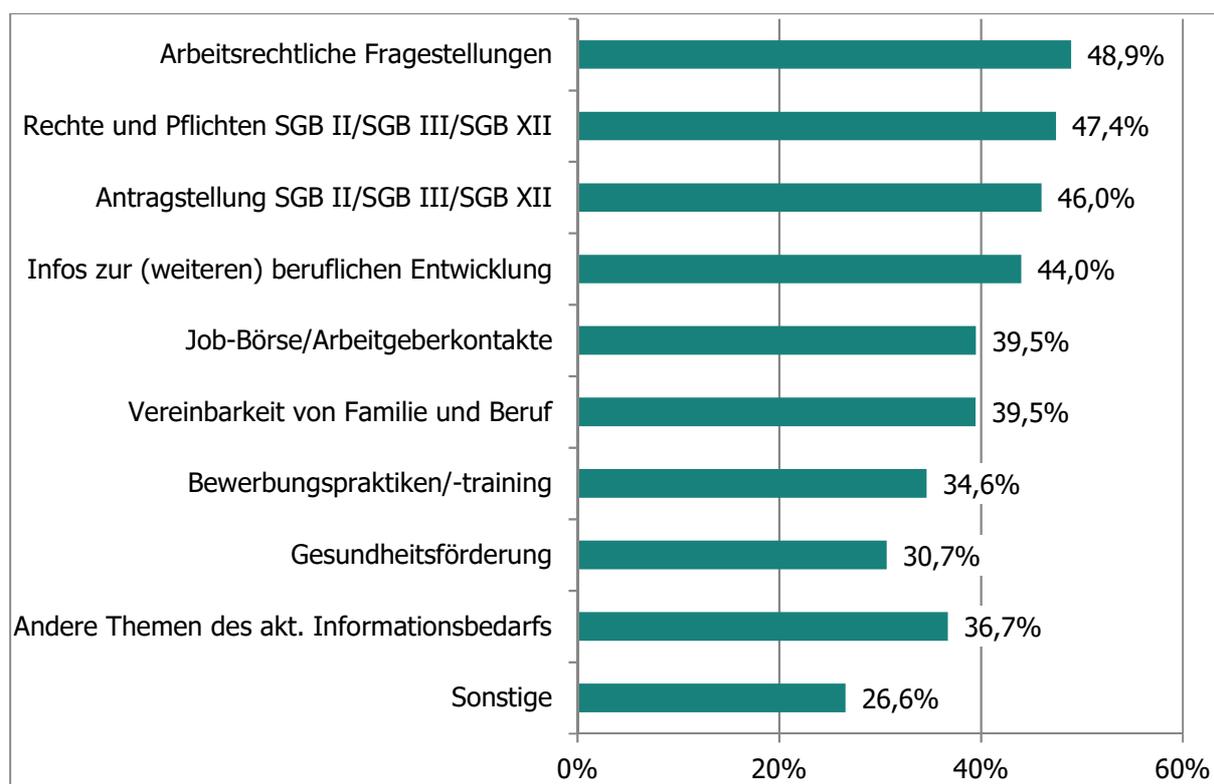
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 757 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden rund 35,0 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 24).

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den folgenden konkreten Themen und Inhalten häufig statt: „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (48,9 %), „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (47,4 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (46,0 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen

Entwicklung“ (44,0 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (39,5 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (39,5 %), „Bewerbungspraktiken/-training“ (34,6 %), und „Gesundheitsförderung“ (30,7 %).

Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2019



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 306 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 24 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird fast jedes zweite Angebot zum Thema „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (41,2 %), gut jedes dritte zu „Bewerbungspraktiken/-training“ (34,1 %) „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (30,7 %) und zur „Gesundheitsförderung“ (26,7 %) mit einer Dauer von mehr als vier Stunden durchgeführt, gefolgt von „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (19,4 %), „Arbeitsrechtlichen Fragestellungen“ (14,9 %) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (14,5 %). Gut jede zehnte mehr als vier Stunden dauernde Veranstaltung findet zum Thema „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (12,5 %) statt. Auf die allgemeinen Kategorien „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“ entfallen 15,4 % bzw. 10,4 %.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2019



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2019), N = 129 (lange Veranstaltungen) Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2019 wurden 757 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 8.164 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt, es bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Mehr als die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 2.997 Teilnehmende. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Migrantinnen und Migranten (35,3 %), gefolgt von Frauen sowie Aufstockerinnen und Aufstockern (34,7 % bzw. 25,7 %). Gut jedes fünfte Angebot erfolgt für Jugendliche (19,1 %) gefolgt von Menschen mit Behinderungen (10,2 %) und Älteren mit 9,2 %.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Bewerbungspraktiken/-trainings“ und „Rechte und

Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (29,7 % bis 23,1 %). Neben konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Rund 35,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Dauer beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 17,0 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine spezielle Zielgruppe ansprechen oder nicht.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen als eine weitere Möglichkeit wahrgenommen werden, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Erwerbslosenberatungsstellen als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5.

Anhang

5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30%;">Beratungsstelle:</td><td>_____</td></tr><tr><td>Geschäftszeichen:</td><td>_____</td></tr><tr><td>Beraterin / Berater:</td><td>_____</td></tr></table>		Beratungsstelle:	_____	Geschäftszeichen:	_____	Beraterin / Berater:	_____														
Beratungsstelle:	_____																				
Geschäftszeichen:	_____																				
Beraterin / Berater:	_____																				
I. Art der Beratung																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 50%;">Erstberatung?</td><td style="width: 10%;"><input type="checkbox"/></td><td style="width: 10%;">Ja</td><td style="width: 10%;"><input type="checkbox"/></td><td style="width: 10%;">Nein</td></tr><tr><td>Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?</td><td><input type="checkbox"/></td><td>Ja</td><td><input type="checkbox"/></td><td>Nein</td></tr><tr><td>Nr. des Protokolls:</td><td colspan="4">_____</td></tr><tr><td>Beraten am:</td><td>_____</td><td>Erfasst am:</td><td colspan="2">_____</td></tr></table>		Erstberatung?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	Nr. des Protokolls:	_____				Beraten am:	_____	Erfasst am:	_____	
Erstberatung?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein																	
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein																	
Nr. des Protokolls:	_____																				
Beraten am:	_____	Erfasst am:	_____																		
II. Form der Beratung																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td><input type="checkbox"/> Persönlich</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Telefonisch</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Per Email/online</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Sonstige Form</td></tr></table>		<input type="checkbox"/> Persönlich	<input type="checkbox"/> Telefonisch	<input type="checkbox"/> Per Email/online	<input type="checkbox"/> Sonstige Form																
<input type="checkbox"/> Persönlich																					
<input type="checkbox"/> Telefonisch																					
<input type="checkbox"/> Per Email/online																					
<input type="checkbox"/> Sonstige Form																					
Seite 1 von 5																					

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
- Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
- Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
- Mit ALG I Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
- Selbständig

Befristet beschäftigt Ja Nein

Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein

Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

Berufsrückkehrende/r Ja Nein

Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(ern)
- Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung**1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)**

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Verabredung weiterer Beratungstermine

- Sonstiges

5.2 Protokoll „Kurzberatung“

(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Kurzberatung (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

- | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|
| 1. Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Weiblich | <input type="checkbox"/> Männlich | |
| 2. Alter: | <input type="checkbox"/> bis 24 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre | <input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter |

IV. Angaben zur Beratung

- | |
|---|
| 1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen |
| <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) |
| <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) |
| <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe durch Beratungskraft |
| <input type="checkbox"/> Aktive Bearbeitung des Anliegens <u>in der Erwerbslosenberatungsstelle</u> (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen) |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen: |
| <input type="checkbox"/> Jobcenter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur |
| <input type="checkbox"/> Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenzentrum |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beratungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Gericht |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Verabredung weiterer Beratungstermine |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |

5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“
(pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

Nr. des Protokolls: _____

1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden <input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar <input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/innen <input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Ältere <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Existenzgründer/innen <input type="checkbox"/> Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen) <input type="checkbox"/> Sonstige

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Bewerbungspraktiken /-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor

Dr. Georg Worthmann

Rückfragen an die

Abteilung Monitoring und Evaluation

E-Mail: mail@gib.nrw.de

Telefon: 02041/767-0

Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht 2019, Erwerbslosenberatungsstellen
Mai 2020

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870